

Die Gewertschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 19. März 1926

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

Der Entwurf für eine neue preussische Städteordnung und die Gemeindefürsorge	A. H.
Soziallöhne und die Frage ihres Abbaues	A. H.
Arbeiter und Parteibildung	A. H.
Verlängerung des Tarifvertrages für die Angestellten und Beamten der Berliner städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke	S. F.
Zur Denkschrift der Gewerkschaften und der Unternehmer	S. F.
Die erste Konferenz der Straßensänger Ostpreußens	A. H.
Ersattung von Lohnsteuern für das Kalenderjahr 1925	S. F.
Unser Mitgliederstand am 1. März 1926	S. F.
Das Ergebnis unserer Werbeweche für die Reichs- und Staatsarbeiter	S. F.
Dem Trompeter der Revolution	S. F.
Bandhelferarbeiten • Unsere Jugend • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Gas Wasser und Elektrizität • Aus unserer Bewegung • Briefkasten	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleifstraße 42 / Telefon: Moritzplatz, 3105/06, 11944

DIE ZWÖLF
HAUPTURSACHEN DER
LEISTUNGSFÄHIGKEIT
DER
CIGARETTENFABRIKEN
REEMTSMA A.G.



№ 12



DER WILLE ZUR QUALITÄT

Gardinenverkauf!!!

Auf Teilzahlung ohne Preisanschlag!
Künstlerfenster Stell. 3.- 3.50,
4.- M. usw. / Halbstoren sp. Aus-
führung 1.95, 2.50, 3.- M. usw.
Madrasgardinen / Bettdecken
Divan- u. Tischdecken / Stepp-
decken / Bettwäsche / Betten usw.
preiswert!
Gardinenhaus Glantern
Berlin, Admi. raistr. 4, erste Etage
Kein Laden / Am Kottbuser Tor

Neue Gänsefedern

prima Qualität wie v.
der Gans gerupft, mit
sämtlich Daunen Plü.
2,40, dieselb. dopp. ge-
reinigt, ohne Schmutz
u. Staub, leichtwie-
rig, 2,40, Halbdaunen 5,-
6,75, Edel-9,-, Dan-
nige Federn 4,10, 4,80,
hochprima 5,80, stier-
beste 7,20, 1a Voll-
daunen 12,-, 14,-
Garantiert reelle Be-
deutung! Nichterfall-
nahme mein Kosten
zurück. Fritz Rauer,
Gänsemästerei, Hen-
treiberei 10a (Odebr.)

Vertrauen

ssache ist d. Kauf
v. Alpen- u. Eis-
bestecken mit
ohne Silberaus-
lager
Stages Ansicht
liefern wir unsere
Ware und gegen
9 Monats Ziel
bei 20-jährig. Ga-
rantie Fördern
Siekostenfreie Of-
erte, Sie werden

Recht

preisv. u. gut be-
dient. Zahl. Dank-
schr. M. Haas & Co.
Metallwarenfabr.
Reichmann 31 Rhl.

Preuss. Klassenlotterie

In Sachsen und Hamburg genehmigt.
Ziehung 1. Klasse am 16. u. 17. April 1926.
Hauptgewinn im günstigsten Falle auf ein Doppelloos:
Zwei Millionen Reichsmark.
1000 000 200 000
500 000 100 000
300 000 75 000

Jede Klasse der
selbst. Loospreis: 2,- 3,- 4,- 12,- 24,- 48,- RM.
Parte u. Gewinnlose 50 Pf. unter. Zahlung nach Empfang der Loose.
Gewissenhafte Zuzahlung der Lose und Gewinnlose.
Staatl. Lotteriede-
Einschm.
Postcheckkonto: Berlin 1667.

A. Bergemann, Berlin-W.,
Daverische Straße 1.

Bezahlung ohne Anzahlung
Wochenrate
Drei Mark
Jeder Tag unter
der Woche
BAUM & Co.
Berlin
Verlangen Sie
Abbildungen

HONIG

10 Plü. - Dose 10,20 M.
5,- 5,70 M.
frei Haus Nachnahme
Reichmann, Leubach.

Billige böhmische Bettfedern!

Ein kg. graue, geschl. M. 3,-
halbweiße M. 4,-, weiße M. 5,-
beide M. 6,-, da. oberweiße
M.A., M., beste Sorte M. 12,-
14,-, weiße ungeschl. M. 7,50,
2,50, beste Sorte M. 11,- Ver- und
portofrei, zollfrei gegen Nachn.
Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachset, I. obere Nr. 260, b. Pilsen, Böhmen.

PIANO

besten Materials, wurde sich
vertrauensvoll an die
Pianofabrik Herrn.
Augusteburg 1. Erg. / Goldene Medaille 1916, 21, 22.
Uml. frei Haus / Tann. Holzrasen / Bege. Holzschliff.

SIGURD FAHRRÄDER

DIREKTAN FABRIK AN JEDERMANN
MAN VERLANGE KATALOG VON DER
SIGURD GESELLSCHAFT M.B.H. CASSEL 17

Gummi saug. o.c.
Preis: a. grat. Pharm.
byg. Industrie Medicus
Berl. 154, Holzmann 151

Heilmittel vergibt
P. Kottler, Breslau 11b.

Wandler & Handwerker
Schuhriem. 100 Paar
3,20 M. Toilettenserie
12 Stück, 20 Pf. usw.
Preis: frei. M. Kottler,
Garten 1, Ganderstr. 1

Sparen

und doch vergnügt rauchen!
das können Sie mit der echten
ALKO-PFEIFE!
Preis 1,- 2,- u. 3,- Mk. Versand durch
IDAG G.m.b.H., BERLIN SO. 10
Auf Wunsch Auswahlendung unverbindlich!



Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Vertriebspreis: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Entwurf für eine neue preußische Städteordnung und die Gemeindearbeiter.



ieben Jahre nach der Revolution hat der Entwurf der preußischen Regierung für eine neue Städteordnung endlich im Landtag die zweite Lesung passiert. Trotzdem läßt sich auch jetzt über das Schicksal dieses Entwurfes noch nichts Bestimmtes sagen. Es ist aber durchaus möglich, daß die Städteordnung in nächster Zeit auch die dritte Lesung passiert und Gesetzeskraft erlangt. Zeit dafür wäre es

„Gewerkschaft“ vom Jahre 1922 behandelt haben. Auf dem preußischen Städtetag wurde 1922 von den sozialistischen Vertretern ein Antrag eingebracht, der die Forderung an die preußische Regierung und den Landtag enthielt, in der preußischen Städteordnung vorzusehen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten der Gemeinden durch Tarifvertrag zu regeln sind. Diese Selbstverständlichkeit wurde jedoch von sämtlichen bürgerlichen Vertretern auf dem Städtetage abgelehnt.

ja auch. Nur wird auch die neue Städteordnung viele nicht befriedigen, wenn nicht noch bei der dritten Lesung an vielen Stellen grundlegende Veränderungen vorgenommen werden. Der Entwurf spiegelt in dem bisherigen Stadium der Beratungen deutlich die Verschiebung der parlamentarischen Kräfte nach rechts wider. Ein politisches Kind könnte etwas anderes erwarten. Die Wählermassen bestimmen durch ihre Stimmabgabe immer für die nächste Wahlperiode den sozialen Inhalt der Gesetze. Trotz eines denkbaren günstigen Wahlergebnisses sind die Arbeiterparteien

Die Revolution
Zum 18. März

Ich werde sein, und wiederum voraus den Völkern werd' ich gehn!
Auf eurem Raden, eurem Haupt, auf euren Kronen werd' ich gehn!
Kreuzerin und Rächerin und Richter, das Schwert entblüht,
Ausreden den gewaltigen Arm werd' ich, daß er die Welt erschüt!
Ihr seht mich in den Rednern doch, ihr seht mich in der Grube an,
Ihr seht mich nur als Irrende auf des Egiles dorn'ger Flur. —
Ihr Böden, wohn' ich denn nicht auch, wo eure Nacht ein Ende hat?
Bleibt mir nicht hinter jeder Stirn, in jedem Herzen eine Statt?
In jedem Haupt, das trotzig denkt, das hoch und ungebeugt sich trägt?
Ist mein Kopf nicht jede Krast, die menschlich fühlt und menschlich schlägt?
Nicht jede Werkstatt, drin es doch, nicht jede Hütte, drin es ächzt? —
Bin ich der Menschheit Odem nicht, die rastlos nach Befreiung lechzt?
Trum werd' ich sein, und wiederum voraus den Völkern werd' ich gehn!
Auf eurem Raden, eurem Haupt, auf euren Kronen werd' ich gehn!
's ist der Geschichte eh'nes Ruh! Es ist kein Rühmen, ist kein Troh'n —
Der Tag wird heil — wie wehlt du läßt, o Weidenlaub von Babylon!

Herbinand Freiligrath

Der 21. Ausschuss des Landtages brachte schließlich in dem Entwurfe folgende Bestimmung als § 67 hinein:

„Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Angestellten und Arbeiter, ihre Bezüge, Arbeitszeit, Rechte auf Urlaub usw. sind nach Anhörung () geordneter Vertretungen () der Angestellten und Arbeiter nach festem Grundsatzen zu regeln.“

Von den 14 Paragraphen unter der Ueberschrift: „Beamte, Angestellte und Arbeiter“ betrifft nur dieser eine Arbeiter und Angestellte, während die übrigen 13 Paragraphen ausschließlich Beamtenfragen regeln. Man wird be-

zweifeln müssen, daß die Antragsteller und Befürworter des § 67 sich seiner Auswirkung bewußt gewesen sind. Im anderen Falle haben sie die Arbeiter und Angestellten der Gemeinden, die von der Befehlsgebung eine Berücksichtigung ihrer Interessen erhoffen, bewußt verhöhnt. Wenn die Städteordnung nichts über Arbeiter- und Angestelltenfragen enthält, würde sie nämlich den Arbeitern und Angestellten mehr bringen.

Die reichsgesetzliche Tarifvertragsordnung gibt auch den Gemeindearbeitern und -angestellten ein Recht darauf, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag zu regeln. Fragen, die entweder durch Tarifvertrag nicht geregelt sind oder betrieblicher Regelung überlassen worden sind, können nach dem Betriebsrätegesetz auch nur durch Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsvertretung und Betriebsleitung geregelt werden. Zur Herbeiführung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen können die staatlichen Schlichtungseinrichtungen in

Anspruch genommen werden. Die Tarifverträge sind durch die gewerkschaftlichen Verbände der Gemeindegewerkschaften und -angestellten, Betriebsvereinbarungen ebenfalls unter Mitwirkung dieser Verbände abzuschließen. Hierdurch ist auch den Gemeindegewerkschaften entsprechend der Reichsverfassung (Artikel 165) in gewissem Umfange das Recht eingeräumt worden, gleichberechtigt mit den Gemeindeverwaltungen an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Die Arbeiter und Angestellten der Gemeinden haben einen Anspruch darauf, daß ihnen durch die Städteordnung ihre bisherigen Rechte nicht verümmert werden. Dies würde aber durch die vorstehend erwähnte Fassung des § 67 geschehen, denn vor Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der sozialen Einrichtungen braucht nur eine „geordnete Vertretung“ der Arbeitnehmer „gehört“ werden! Ob und wie weit die Verwaltung das Angehörte berücksichtigt, wäre ihre Sache. Sie hätte mithin das Recht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen letzten Endes einseitig zu bestimmen. „Geordnete Vertretungen“ sollen angehört werden. Welche Vertretungen damit gemeint sind, ist durchaus unklar. Manche Gemeinden könnten aus naheliegenden Gründen dem Betriebsrat vor der Gewerkschaft den Vorzug geben. Deshalb ist wohl auch vorsichtshalber nicht von einer Regelung durch Tarifvertrag, sondern lediglich von einer solchen „nach festen Grundsätzen“ die Rede.

Die Gewerkschaften werden niemals auf das von ihnen zunächst erkämpfte und dann durch die Reichsgesetzgebung sanktionierte Recht auf Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder durch Vereinbarung (Tarifvertrag) verzichten und sich darauf beschränken, nur gehört zu werden. Wir halten eine landesgesetzliche Beschränkung der Rechte der Gewerkschaften und der Betriebsräte auch für unzulässig, weil im Widerspruch mit den Reichsgesetzen stehend. Trotzdem könnten aber aus § 67 unnötige Schwierigkeiten entstehen. Ganz vereinzelt kommt es auch heute noch vor, daß kleine Gemeinden sich gegen tarifvertragliche Regelungen sträuben. Betriebsratsmitglieder werden noch oft genug Opfer des Machtwillens mancher Gemeindeverwaltungen. Darum wäre notwendig, daß die Städteordnung ausdrücklich vorsieht, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeindegewerkschaften und -angestellten mit den Gewerkschaften durch Tarifvertrag zu regeln sind.

Aus dieser Erwägung hatte sowohl die SPD- als auch die KPD-Fraktion des Landtages auf Veranlassung unseres

Verbandes für die zweite Lesung beantragt, dem § 67 folgende Fassung zu geben:

„Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Angestellten und Arbeiter, ihre Bezüge, Arbeitszeit, Rechte auf Urlaub usw. sind durch Tarifvertrag mit den zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu regeln.“

Der gesperrt gedruckte Teil enthält die Abweichung gegenüber dem bisherigen Entwurf. Bescheidener kann man in seinen Ansprüchen schon nicht sein, als das hier geschehen ist, wo lediglich die Festlegung eines schon bestehenden Zustandes gefordert wird. Trotzdem stimmten bei der Abstimmung am 3. März 1926 nur die SPD. und die KPD. für diesen Antrag. Vertreter der christlichen Gewerkschaften waren bemüht, auch die Abgeordneten des Zentrums zu veranlassen, für diesen Antrag zu stimmen. Ihre Bemühungen waren jedoch vergeblich. Das Zentrum lehnte ebenso wie die übrigen Parteien des Landtages diesen Antrag ab! Dabei befinden sich in deren Reihen auch „Gewerkschaftsvertreter“. Nicht einmal diese stimmten für den Antrag! Die Kollegen erleben hieraus, daß die bürgerlichen Parteien für die Arbeiter und Angestellten der Gemeinden nichts übrig haben.

In der darauf folgenden Abstimmung über § 67 in der eingangs erwähnten Fassung des Ausschusses wurde der ganze § 67 von allen Parteien abgelehnt. Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung würde es also dabei bleiben, daß auch in Zukunft durch die Städteordnung wieder nur Beamtenfragen, nicht auch Fragen der Arbeiter und Angestellten geregelt werden. Gewiß ist durch die Ablehnung des § 67 die beabsichtigte Entrechtung der Arbeitnehmer der Gemeinden beseitigt worden. Dies kann jedoch kein ausreichender Trost sein. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß eine Gelegenheit, die Rechte der Arbeitnehmer der Gemeinden besser als bisher zu sichern, durch die Schuld der bürgerlichen Parteien, insbesondere auch des Zentrums, verabsäumt worden ist. Einer schädlichen Bestimmung gab man im Ausschuss wohl keine Zustimmung, einem späteren Verbesserungsantrag jedoch nicht. Ob es noch gelingen wird in der dritten Lesung eine befriedigende Bestimmung an Stelle des einstweilen abgelehnten § 67 zu erreichen, hängt wiederum besonders von der Haltung des Zentrums ab. Vielleicht schärfen die christlichen Gemeindegewerkschaften und deren Gewerkschaftsvertreter den Zentrumsabgeordneten bis dahin das Gewissen. R. W.

Soziallöhne und die Frage ihres Abbaues.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 4/1926 verbreitet sich der Oberregierungsrat in der Reichsarbeitsverwaltung, Dr. F. Busse, über den Abbau der Soziallöhne.

Einleitend gibt der Herr Oberregierungsrat einen geschichtlichen und lohntheoretischen Ueberblick über den Begriff: Lohn im allgemeinen und Soziallohn im besonderen. Unter Soziallohn versteht Dr. Busse schlechtweg den sogenannten Familienlohn, bestehend aus dem Grundlohn, den Familien- oder Hausstandszulagen und den Kinderzulagen. Diese Auffassung ist aber in vieler Beziehung unzulässig. Unter den Begriff Soziallohn fällt alles, was dem Arbeiter außer dem nach irgendwelchen Maßstäben gewährten Grundlohn noch als Entgelt für die Arbeitsleistung vom Arbeitgeber gewährt wird. Dazu gehört Gewährung von Krankengeldzuschuß bei Krankheit des Arbeiters, Gewährung von Erholungsurlaub, Gewährung von Ruhe-lohn wie Hinterbliebenenversorgung, Gewährung des Lohnes bei Arbeitsverhinderung auf Grund von Paragraph 616 BGB. und ähnliche Leistungen, die als Abgeltung für Arbeitsleistung des Arbeiters durch den Arbeitgeber angesehen werden müssen.

Es bedeutet deshalb eine irreführende Darstellung der ganzen Materie über Soziallöhne, wenn, wie in dem Artikel des Herrn Dr. Busse, die „Entwicklung der Soziallöhne in Deutschland während der Nachkriegszeit, insbesondere in den Jahren 1922/1923 und 1924/1925“ nur die Familienzulagen gemeint sind, von den Familien- wie Kinderzulagen in dem ganzen Artikel nur die Rede ist. Die geschichtliche Entwicklung der Lohnformen in Deutschland

zeigt da allgemein eine starke Neigung zugunsten des Soziallohnes im weiteren Begriff gegenüber dem reinen Leistungslohn.

Die Untersuchung über den Umfang der Soziallöhne, soll heißen: Familienlöhne, in den einzelnen Industrie- und Gewerbegruppen der deutschen Wirtschaft, die der Herr Oberregierungsrat auf Grund von Arbeitertarifverträgen gemacht, lassen auf den ersten Blick jede Vollständigkeit vermissen. Nach der reichsamtlichen Tarifstatistik vom Jahre 1923 (31. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, neueres Material liegt hier nicht vor) bestanden im Jahre 1922 insgesamt 10 768 Tarife für 14 261 Betriebe mit 890 237 Beschäftigten. Nach dem Artikel beigefügten Zusammenstellung über Tarifverträge in den wichtigeren Wirtschaftszweigen (11 Industriegruppen), geliefert in Gruppe A und B gibt der Herr Oberregierungsrat insgesamt nur 1496 Tarifverträge für 1922/1923 an. Die Zahl der unter diese Tarifverträge fallenden Beschäftigten fehlt. Wichtiger als die Zahl der Tarifverträge ist die Zahl der Beschäftigten. Von diesen 1496 Tarifverträgen enthalten nur 595 oder 39,8 Proz. die Vereinbarung über Gewährung von Familienlöhnen. Da die Angaben über die Zahl der Beschäftigten fehlen, sind die Zahlenangaben über Tarifverträge wertlos. Es können die 595 oder 39,8 Proz. der von Herrn Oberregierungsrat gewählten Tarifverträge 75 Proz. oder gar noch mehr Beschäftigte von der durch die 1496 Tarifverträge erfahrenen Gesamtzahl der Beschäftigten darstellen. Das würde bedeuten, daß, nach Tarifverträgen gezählt, die Soziallöhne sich auf absteigender, nach Beschäftigten gezählt, in aufsteigender Linie bewegen können. Es ist auch nicht angängig,

ja durchaus unwissenschaftlich, die Entwicklung der Familienlöhne bzw. den Stand der Familienlöhne an einem kleinen Bruchteil (14 Proz.) der Gesamtzahl der Tarifverträge nachzuweisen und daraus eine absolute Schlussfolgerung für die Gesamtzahl der Tarifverträge zu ziehen. Die Uebersicht des Herrn Oberregierungsrates gibt die Zahl der Tarifverträge „für Reichs-, Staats- und Gemeindedienst“ für das Jahr 1922/1923 mit insgesamt 92 an, darunter 71 bis 77,2 Proz., in denen die Vereinbarung über Gewährung von Familienlöhnen enthalten ist; für das Jahr 1924/1925 gar nur 65 Tarifverträge, darunter 9 bis 13,8 Proz., die Vereinbarungen über Familienlöhne enthalten.

Für das Jahr 1924/1925 enthalten also nach der Zusammenstellung des Herrn Oberregierungsrates nur 9 von insgesamt 65 Tarifverträgen die Vereinbarung über Gewährung von Familienzulagen. In Wahrheit bestanden am 31. Dezember 1924 = 254 Tarifverträge im Organisationsbereich unseres Verbandes, die bis auf ganz wenige Einzelverträge, mit ebenfalls ganz geringer Zahl der Beschäftigten, abgeschlossen mit privaten Unternehmungen, in den Vorkatafeln die Gewährung von Familien- und Kinderzulagen vorzusehen.

Diese 254 Tarifverträge, abgeschlossen mit Reichs-, Staats-, Provinz-, Kreis-, Gemeinde-, gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, erstreckten sich auf 7134 Betriebe mit 310 008 Beschäftigten, und am Jahreschluß 1925 bestanden in unseren Tarifverträgen die Vereinbarungen über Gewährung von Familien- wie Kinderzulagen so gut wie restlos weiter. Von einem Abbau kann deshalb keine Rede sein. Was für unsere Tarifverträge gilt, hat auch Geltung für die Tarifverträge, die andere Organisationen mit Reichs-, Staats- wie Gemeindebehörden abgeschlossen haben. Der Herr Oberregierungsrat gibt ja in seinen Darlegungen selbst zu, daß in den „Betrieben der öffentlichen Wirtschaft“ die Lohnempfänger Familienlöhne, also Frauen- und Kinderzulagen, erhalten. Die Zahl der Lohnempfänger in den Betrieben der öffentlichen Wirtschaft zählt nach Millionen.

Mit dem kollektiven Arbeitsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeber und der Organisation der Arbeiter als Vertragskontrahenten in Vertretung des einzelnen Arbeiters, nimmt auch die Lohnform eine andere Gestalt an. Der Entgelt für die Arbeitsleistung besteht nunmehr neben Bargeld als Grundlohn, Familien- und Kinderzuschlägen in der Gewährung von einer ganzen Reihe sozialer Leistungen, wie oben genannt. Um ein recht drastisches Beispiel dafür herauszugreifen, zeigt uns die amtliche Tarifstatistik vom Jahre 1922, daß 8260 Tarifverträge für 804 541 Betriebe mit 13 224 647 Beschäftigten eine Vereinbarung über Erholungsurlaub enthalten. Die Tatsache, daß zur Zeit des individuellen Arbeitsvertrages die Gewährung von Erholungsurlaub an die Arbeiter durch die Arbeitgeber mit Ausnahme der kommunalen Behörden eine unbekannte Erscheinung war, beweist, wie mit der Aenderung der Grundlagen des Arbeitsvertrags auch eine Aenderung der Lohnform einhergeht.

In den Betrieben der Kommunalverwaltungen bürgerte sich der Soziallohn bereits in der Vorkriegszeit ein. Der Wirksamkeit der Organisation der Gemeindearbeiter einerseits, der Arbeitervertreter in den Stadtparlamenten andererseits ist es zu verdanken, daß in der Vorkriegszeit die größeren Kommunalverwaltungen ihren Arbeitern eine Reihe von sozialen Leistungen gewährten. Die Kommunalverwaltungen, die ihren Beamten wie Angestellten neben dem Gehalt noch soziale Leistungen boten, konnten auf die Dauer ihren Arbeitern solches nicht vorenthalten. Auch in den Betrieben der Reichs- und Staatsverwaltungen zeigten sich in der Vorkriegszeit Ansätze in der Richtung des Soziallohnes, wobei freilich die geringen sozialen Leistungen als Wohltaten ohne vertraglichen Rechtsanspruch gewährt wurden. Das entsprach der patriarchalischen Anschauungsweise der leitenden Kreise in Reichs- und Staatsverwaltungen. Wie in der Privatindustrie, regelte auch hier der individuelle Arbeitsvertrag nur die Höhe des Lohnes nach den in der Privatindustrie üblichen Gepflogenheiten. Die Arbeitsverträge brachten in den Betrieben der Reichs- wie Staatsverwaltungen den Soziallohn im erweiterten Sinne des Wortes ebenfalls erst auf eine vertragliche Grundlage. Bemerkenswert sei, daß der Entgelt der Beamten unter der Bezeichnung „Gehalt“ (Bargeld, Wohnungszulagen, Familien- wie Kinderzulagen) in seinem Wesen nichts anderes darstellt als die Form des Soziallohnes.

Von einem Abbau der Soziallöhne kann gar nicht die Rede sein, dem widerspricht ganz und gar die neue Grundlage des neuen Arbeitsvertragsrechts. Ein Abbau der Familienlöhne kommt in den Betrieben der öffentlichen Wirtschaft ebenfalls nicht in Betracht.

Rt.

Arbeiter und Kartellbildung.

Die Arbeiterchaft hat an und für sich nichts gegen eine Konzentration der Wirtschaft einzusetzen, wenn dabei die Interessen der Arbeiterchaft gewahrt werden. Es soll nun hier einmal ganz kurz klargestellt werden, wie die Arbeiterchaft sich gegenüber den kartellartigen Gebilden zu verhalten hat. Zuerst müssen wir untersuchen, warum die Unternehmer sich kartellieren. Hier ist festzustellen, daß ihnen die Kartellierung einen Extraprofit bringt, der durch die Herabdrückung der Reallohne, hervorgerufen durch die Machtsteigerung der Kartelle gegenüber der Arbeiterchaft, erzielt wird. Die Unternehmer verstärken ihre Position gegenüber der Arbeiterchaft ganz gewaltig. Andererseits wird durch die Aufhebung der freien Konkurrenz die Konsumentenschaft, die ja die ganze Arbeiterchaft umfaßt, ausgebeutet, d. h. die Preise werden bis zu einem gewissen Grade nicht von Angebot und Nachfrage gebildet, sondern für die lebensnotwendigen Waren einfach diktiert. Wir sehen also, daß für die Arbeiterchaft jede Kartellierung erhebliche Verschlechterungen bringt.

Wären dies die einzigen Folgen der Kartellbildung, so müßte die Arbeiterchaft die Kartelle unbedingt ablehnen. Jedoch das Kartell bringt auch Vorteile. Die Produktivität wird durch die Kartellierung gehoben, trotzdem die Produktion sich vermindert, durch die höheren Warenpreise. Die Produktivität hat ihre Ursache in einer Rationalisierung der Produktion. Ist die Rationalisierung sehr weit vorgeschritten, so kann man gegen das Kartell nichts einwenden; denn wir fordern die Rationalisierung. Sie soll uns als Mittel dienen, die sozialistische Wirtschaft zu erreichen und im Augenblick eine Hebung des Lebensniveaus herbeizuführen. Sehr oft hört man von Arbeitern, daß die Rationalisierung zu verwerfen ist, da sie Leute aus dem Produktionsprozess hinauswirft, Arbeitslosigkeit schafft. Es ist dies durchaus richtig; jedoch verkennt man die Tatsache, daß eine gesunde Wirtschaft die Arbeitslosen immer wieder auffängt, da die Ansprüche der Menschen sich erhöhen und so immer wieder Arbeitskräfte verlangt werden. Der Standpunkt der Gegner der Rationalisierung ist genau so falsch, wie die Einstellung der Arbeiter des 18. Jahrhunderts gegenüber der Maschine. Trotz der Maschinenstürmerei hat man den Siegeszug der Maschine nicht hindern können. Genau so wird man eine bessere Produktivität der Wirtschaft nicht beseitigen können, weil sie zwingende Notwendigkeit innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft ist, und, das ist das Wesentliche, eine Brücke zur sozialistischen Wirtschaft bildet, weil sie zur Sozialisierung führt. Durch die Kartelle entwickeln sich ganz andere Herrschaftsverhältnisse. Es findet eine Entpersönlichung der Wirtschaft statt.

Die Nachteile des Kartells werden wir durch staatlichen Einfluss abzuwenden versuchen. Der Staat muß die Kontrolle über die Kartelle ausüben und die Kartellverträge aufheben. Dadurch wäre garantiert, daß die Konsumenten nicht durch erhöhte Warenpreise ausgebeutet werden. So wäre es möglich, daß auch die weitere Kartellbildung mit den Interessen der Arbeiterchaft übereinstimmt, und daß die Wirtschaft vor allen starken Krisen bewahrt bleibt, da die Kartelle die Krise für ihren Industriezweig abschwächen, weil die Kartelle übermäßige Produktionssteigerungen verhindern. Eine Milderung der Arbeitslosigkeit besteht natürlich nicht darin, aber eine Abschwächung der Gesamtkrise, weil die Unternehmer ihre Produktion freiwillig abstoppen können. Das Zusammenbrechen verschiedener Kartelle nach der Stabilisierung der Währung war ein notwendiger Reinigungsprozess. Hier waren die Kartelle volkswirtschaftlich nicht notwendig, einseitig auf die Ausbeutung der Konsumenten eingestellt.

Zum Schluß soll noch ein Gedanke Erwähnung finden, der sich durch die Kartellierung ergibt und gerade in gewerkschaftlicher Beziehung von ungeheurer Bedeutung ist. Es wurde erwähnt, daß die Kartellierung eine Stärkung der Unternehmer hervorruft. Wir müssen aber auch feststellen, daß auch die Gewerkschaften durch die Kartelle gefördert werden; denn nur große und starke Organisationen werden in der Lage sein, gegen diese starke Unternehmerrasse zu bestehen. Eine Konzentration der Arbeiterchaft wird folgen müssen. Die Industrieorganisation wird ihren Einzug halten; denn es ist kein Zufall, daß gerade der Metallarbeiterverband am stärksten die Industrieorganisation fordert, weil in der Metallindustrie die Kartellierung am stärksten vorgeschritten ist.

Deshalb fordern auch wir als Gemeinde- und Staatsarbeiter eine gesunde Kartellierung der Wirtschaft, die die Rationalisierung fördert, die Produktivität hebt, uns unserem Ziele der sozialistischen Wirtschaft näher bringt und die Industrieorganisation zur Tatsache werden läßt. E. C.

Verlängerung des Tarifvertrages für die Angestellten und Beamten der Berliner städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

Ende Februar 1926 war wieder der Zeitpunkt für die Kündigung des bis zum 31 März 1926 laufenden Tarifvertrages herangerückt. Wie im vorigen Jahre, hatten auch diesmal die Direktionen zahlreiche Wünsche, die natürlich auf Verschlechterungen des Tarifvertrages hingingen. Gelang es der Direktion im vorigen Jahre, Verschlechterungen durchzusetzen, die den Abbau des nach dem Tarifvertrage über das Betriebsrätegesetz hinausgehenden Mitbestimmungsrechts zur Folge hatten (der Einspruch des Betriebsrats bei Besetzungen und Entlassungen), so wollte man in diesem Jahre erreichen, daß die Beamten und Angestellten, welche mit der Arbeiterkammer im Schichtwechsel gemeinsam arbeiten, dieselbe Arbeitszeit, d. h. bis 5 1/2 Stunden wöchentlich, leisten sollen, obwohl bisher nur die 48stündige Arbeitszeit Geltung hatte. Außerdem wurden Um- und Neugruppierungen zugunsten der Angestellten und Beamten und weiter bei Besetzung von Ausrückstellen nicht wie bisher eine dreimonatige, sondern eine neunmonatige Bewährungsfrist verlangt. Die Wünsche der Arbeitnehmer auf Höhergruppierung einzelner Gruppen, wie z. B. der Werkstattschreiber, Ermittler und die Gleichstellung der Kassierer der Gas- und Wasserwerke mit denen der Elektrizitätswerke wurden von den Direktionen glatt abgelehnt. Dem Druck, der von den Direktionen ausgeübt wurde, bei der Kündigung und Neuverhandlung des Tarifvertrages, den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und dem GdA, als Tarifkontrahenten hinzuzuziehen, obwohl man von den genannten Organisationen den Mitgliedernachweis nicht verlangt hatte, ist es lediglich zuzuschreiben, daß den Ansprüchen der Direktionen nachgegeben werden mußte. Wenn auch nicht außer acht gelassen werden darf, daß zurzeit ein besserer Tarifvertrag als der bestehende nicht herausgeholt werden kann, so haben aber doch die Verhandlungen bewiesen, daß sich bei den Beamten und Angestellten immer mehr und mehr die Erkenntnis Bahn brechen muß, daß nur auf dem Boden eines engen freigewerkschaftlichen Zusammenschlusses es möglich sein wird, die noch im Tarifvertrag bestehenden Vorteile zu halten und zu festigen.

Die Verhandlungen vom 27. Februar 1926 haben folgendes Ergebnis gehabt:

Der bestehende Tarifvertrag betreffend die Angestellten der „Berliner Städtische Gaswerke A.-G.“, der „Berliner Städtische Elektrizitätswerke A.-G.“ und der „Berliner Städtische Wasserwerke A.-G.“ wird auf ein Jahr, bis zum 31. März 1927, und zwar mit der aus § 22 ersichtlichen Verlängerungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der folgenden Veränderungen verlängert:

Im Kontextariff wird der 2. Absatz der Ziffer 2 des § 5, der mit den Worten beginnt: „Geht die Arbeitszeit usw.“ gestrichen.

Die protokolllarische Erklärung Nr. 4 (zu § 5 Abs. 2) erhält einen dritten Absatz, der wie folgt lautet: „Bei den Angestellten der Gaswerke, deren Tätigkeit sich in unmittelbarer Verbindung mit derjenigen der Arbeiterkammer des Betriebes vollzieht, kann die Arbeitszeit ohne besondere Bestimmung wöchentlich bis zu 52 Stunden betragen.“

Der § 7 erhält den Zusatz: „Selbstbindung für nicht genommenen Urlaub ist unter allen Umständen ausgeschlossen.“

Von den protokolllarischen Erklärungen ist Nr. 6 (zu § 11 Abs. 1) zu streichen und dafür zu setzen: „Das Ortsrecht, betreffend die Unfallfürsorge für die Beamten und Festangestellten der Stadt Berlin, findet auf die tarifgeberechtigten Angestellten der Werke Anwendung.“

Unter den protokolllarischen Erklärungen ist eine Erklärung Nr. 8 neu anzunehmen: „Für die bei den Gaswerken in der Gruppe 6 = R. B. 8 und Gruppe 7 = R. B. 9 genannten Buchhalter in der Finanzverwaltung (dazu gehören nach der Zustute: Buchhalter der Debitoren-, Kreditoren-, Abschlag- und Statistischen Abteilung) und die Leiter dieser Abteilungen kann die Frist von 3 Monaten (§ 2 Abs. 6) bis zu 9 Monaten verlängert werden. Dasselbe gilt für Angestellte der G.-Werke der Gruppen II A 3 bis III A 6, wenn sie zu ihrer weiteren Ausbildung mit der Tätigkeit einer höheren Gruppe betraut werden.“

Im Gehältertariff der Gaswerke sind unter II A Gruppe 2 = R. B. 4 unter Gaswerke nachzutragen: „Verlängerinnen, Stenotypistinnen“.

Unter Gruppe 3 = R. B. 5 erhalten Stenotypistinnen den Zusatz: „die in der Lage sind, ein Diktat von 10 Minuten Dauer mit der Schnelligkeit von mindestens 120 Eilben in der Minute fehler- und lädenlos anzunehmen, stehend vorzulesen und zu übertragen.“

Unter Gruppe 4 = R. B. 6 wird der Zusatz bei den Stenotypistinnen „die in der Lage sind usw.“ gestrichen und dafür „in Sonderstellungen“ hinzugefügt. Neu hinzuzunehmen sind „Hilfsleiterinnen der Stadtgeschäfte“.

Unter Gruppe 5 = R. B. 7 wird hinter Hilfsleiterinnen der Stadtgeschäfte das Wort: „Anrückgruppe“ eingeschaltet.

Unter R. Technische Bureau- und Betriebsangestellte, Gruppe 2 = R. B. 6 werden Gasmeister in den Werken Oberschöneweide und Weißensee neu aufgeführt.

Unter Gruppe 3 = R. B. 7 werden hinter Gasmeister in der Öffent-

lichen Beleuchtung (Frenzlaue Allee und Friedrichshagen) die Worte „und in den Werken Oberschöneweide“ neu eingeschaltet.

Im Gehältertariff der Elektrizitätswerke sind unter II A Gruppe 2 = R. B. 4 nachzutragen: Stenotypistinnen“.

Unter Gruppe 3 = R. B. 5 erhalten Stenotypistinnen den Zusatz: „die in der Lage sind, ein Diktat von 10 Minuten Dauer mit der Schnelligkeit von mindestens 120 Eilben in der Minute fehler- und lädenlos anzunehmen, stehend vorzulesen und zu übertragen.“ Hinter Schiffswechsdamm ist zu setzen: „und in Zentralen mit mehr als 50 Anschlägen“.

Unter Gruppe 4 = R. B. 6 wird der Zusatz bei den Stenotypistinnen „die in der Lage sind usw.“ gestrichen und dafür „in Sonderstellungen“ hinzugefügt.

Unter R. Technische Bureau- und Betriebsangestellte, Gruppe 3 = R. B. 7 sind Obermonteure zu streichen und dafür zu setzen: „Werkmeister“.

Im Gehältertariff der Wasserwerke sind unter II A Gruppe 2 = R. B. 4 hinzuzufügen: „Laboratoriumsdiener, Stenotypistinnen“.

Unter Gruppe 3 = R. B. 5 sind zu streichen: „Rechnungsschreiber an rechnenden Schreibmaschinen“ und dafür zu setzen: „Büchsenmacher an komplizierten Bureaumaschinen, Stenotypistinnen, die in der Lage sind, ein Diktat von 10 Minuten Dauer mit der Schnelligkeit von mindestens 120 Eilben in der Minute fehler- und lädenlos anzunehmen, stehend vorzulesen und zu übertragen.“

Unter Gruppe 5 = R. B. 7 sind hinzuzufügen: „Oberkontrolleure“; es ist zu streichen: „Rechnungsrechner“.

Unter Gruppe 6 = R. B. 8 sind zu streichen: „Bureaubediente der Werke Wuhlheide, Weßend, Tegel, 1. Externat der Personalteilung, Bureauleiter Bureau Schönberg“ und dafür zu setzen: „Revisorin — Anrückgruppe für Oberkontrolleure“.

Unter Gruppe 7 = R. B. 9 sind zu streichen: „Leiter des Personalbureaus, Bureauleiter Müggelsee und Lichtenberg“ und dafür zu setzen: „Anrückgruppe für Revisoren, Leiter der Hauptkassen“. Außerdem tritt an Stelle von „Hauptrevisor“, „Hauptrevisorin“.

Unter Gruppe 8 = R. B. 10 ist zu streichen: „Vorsteher der Hauptkassen“.

Unter R. Technische Bureau- und Betriebsangestellte, Gruppe 1 = R. B. 5 sind hinzuzufügen: „Polizeirevisor, Betriebsrevisor“.

Unter Gruppe 3 = R. B. 7 sind zu streichen: „Oberkontrolleur“.

Unter Gruppe 4 = R. B. 8 sind zu streichen: „Oberkontrolleur und Betriebsleiter der Werke Tegel, Gemischt: Reinholdsdorf, Köpenick, Alt-Schöneweide“.

Unter Gruppe 5 = R. B. 9 ist zu streichen: „Leiter der Werke Stolpe, Lichtenberg, Spandau, Jungfernheide“. Dafür ist zu setzen: „Betriebsleiter der Werke Lichtenberg (Kandaberger Chauffee), Lichtenberg (Straßer Härtische Werke), Wuhlheide, Tegel, Jungfernheide, Spandau, Stolpe“.

Unter Gruppe 6 = R. B. 10 ist an Stelle „Leiter der Werkstatt“ zu setzen: „Leiter der Hauptwerkstatt“.

Unter Absatz II § 4 des Tarifvertrages ist unter Absatz 1 hinzuzusetzen: „Werkmeister“.

Unter Absatz 5 ist zu streichen: „des Betriebs und der Verkehrsabteilung“ und dafür zu setzen: „mit Augenmerk“. Für den Punkt hinter dem Wort „Benutzung“ ist ein Doppelpunkt zu setzen.

Unter Absatz 6 ist „und Obermonteure“ zu streichen.

• Landstraßenwärtler •

Salbe. In der stark besuchten Vierteljahrsversammlung am 27. Februar referierte Kollege Wachtendorf über „Lohn- und Tarifpolitik und die schwebenden Aufgaben, die noch zu lösen sind“. An Hand wichtiger Materials wies er nach, unter welchen erschwerenden Umständen es möglich war, unsere Lohn- und Tarifpolitik bis auf den jetzigen Stand zu entwickeln. Wenn wir bisher unter erworbenes Tarifrecht behaupten konnten, so ist dies einzig und allein auf die starke einmütige Organisation und den guten Willen der Mitglieder zurückzuführen. In der Aussprache wurde begrüßt, daß der Verband durch berufliche Vorträge den Stand der Straßenwärtler habe. Dann hielten Herr Burat Schellenberg und Herr Straßenmeister Heibig Vorträge über Verkehrsweisen, Baumpflege und Ungezieferbekämpfung. Der Betriebsrat wurde einstimmig von der Versammlung wiedergewählt. Mit einem Appell zu festem Zusammenhalten in unserem Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Neuhaldensleben. Die Straßenwärtler des Kreises hielten am 20. Februar 1926 eine stark besuchte Betriebsversammlung ab. Kollege Schmentellus I kennzeichnete u. a. die Körperkriation des Kreisjahres und rief allen Kollegen an, daß diejenigen, welche bei der letzten Wahl ihre Stimme in n Bürgerlichen gaben, sich damit selbst den ausreichenden Lohn zum Lebensunterhalt genommen haben. Hierauf referierte Kollege Wachtendorf über Lohn- und Tariffragen. Die Ausführungen des Redners werden den Straßenwärtlern nie vergessen lassen, wie hartnäckig der Arbeitgeberverband an den Verschlechterungen des Tarifes festgehalten hat und den Schluß daraus ziehen, daß nur die Stärkung der Organisation uns über die kommenden Kämpfe helfen kann. Dann wurde die Vorschlagsliste zur Betriebsrätewahl aufgestellt.

Zur Denkschrift der Gewerkschaften und der Unternehmer.

Die Denkschrift der freien Gewerkschaften: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ ist erschienen als Stellungnahme zu und als Antwort auf die Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Man wird sich nicht wundern, daß beide Schriften in den meisten Punkten der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wie auch der Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, weit auseinandergehen. Jede schreibt ihren Ausführungen eine kurze Einleitung voraus. Erst man nun die der Unternehmer, so ist man zunächst überrascht über ihren friedlichen Ton. Man will weder Vorwürfe erheben, noch Sonderinteressen dienen, man will vielmehr eine objektive Würdigung heute vorherrschender Tatsachen. Man will sich an alle Kreise, Erzeuger und Verbraucher, Arbeiter und Unternehmer und an alle Verwaltungen wenden, möchte ein Wirtschaftsprogramm geben, das von allen Kreisen gebilligt werden könne und schließlich mit dem eindrucksvollen, uns aus jenem Geleg so seltsam berührenden Satz — wir kennen die Herren! — „Die Not der Zeit erfordert Gemeinschaftsarbeit und keinen Kampf!“ Die Denkschrift aber weiter, dann greift man sich, nach solchen Worten erst recht, an den Kopf, verständnislos vor soviel Einzelnen in die eigenen Interessen, vor so großer Unfähigkeit zum eigenen Profit abzusehen, vor dieser Beschränktheit, die ohne weiteres den eigenen Vorteil mit dem allgemeinen gleichsetzt.

Man ist gespannt, die Vorschläge zu hören, die diese Führer der Wirtschaft zur Lösung der Krise zu machen haben. Und tatsächlich, die lassen sich in einem Wort zusammenfassen: Ihr andern habt Opfer zu bringen. Schuld an dem Wirtschaftslend sind der Friedensvertrag, Reparationen und Dawesabkommen, die deutsche Sozialpolitik und die Mißwirtschaft der öffentlichen Verwaltungen. Also: Abbau der Sozialpolitik, Ueberführung der öffentlichen Betriebe in Privathände, Abbau der öffentlichen Verwaltung um 20 Proz., weiterhin aber noch Begünstigung der Privatwirtschaft, wo nur immer möglich — Tarifermäßigung bei Bahnfrachten usw. — Beileibe aber nicht denkt man daran, daß die Wirtschaft selbst auch Fehler gemacht haben könnte, daß man in solcher Notzeit auch selbst Opfer bringen müßte. Einleitend sprach man von Gemeinschaft. Aber die Denkschrift enthält sich als die Darstellung der Einseitig-

keit des Unternehmerstandpunktes: die Wirtschaft — das sind die Unternehmer.

So ist es geradezu ein Gebot der Notwendigkeit gewesen, daß die Gewerkschaften eine Gegendenkschrift brachten. Sie hebt sich wohlthuend von dem Egoismus des Unternehmertums durch die ständige Betonung des Gemeininteresses ab.

In der Einleitung wird gesagt, daß zwar für die Lösung einzelner Fragen der Wirtschaft-, Finanz- und Sozialpolitik die Zusammenarbeit aller Kreise zur Ueberwindung der gegenwärtigen Krise erstrebenswert ist, daß aber, solange die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung besteht, es wirtschaftliche Klassen geben wird, die um die Ertragsanteile an der Arbeit gegeneinander kämpfen werden. Damit erklären die Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit, wo sie möglich ist, suchen aber die Gegensätze nicht zu verschleiern, wie der Reichsverband es tut, der nach den zahmen Worten um so schärfere Forderungen im Sachlichen stellt.

Die Denkschrift gibt dann eine Darlegung der Ursachen der Wirtschaftskrise, um nachher die Vorschläge zu deren Behebung zu machen. Sie scheidet dabei in Vorschläge zum Gebiet der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftspolitik und zum Gebiet der Gütererzeugung und Güterverteilung. Die gleiche Einteilung besorgte auch die Denkschrift der Unternehmer. Daraus sei zunächst das Kapitel öffentlicher Finanzwirtschaft herausgegriffen, das uns Gemeinde- und Staatsarbeiter besonders interessieren muß, werden in ihm doch die für Verwaltung und Wirtschaftsgebarung von Staat und Gemeinde Vorschläge gemacht, die sich auf deren Arbeiter und Angestellte unheimlich auswirken müssen. Wie in der gesamten Denkschrift, so überrascht im besonderen hier, mit welcher Selbstverständlichkeit das Interesse der privaten Wirtschaft dem öffentlichen Betriebe vorangestellt wird. Das ist die allgemeine Tendenz: Entfesselung der privaten Wirtschaft. Werbende Unternehmungen sind eigentlich nicht Sache von Staat und Gemeinde, die sind besser der Privatindustrie zu überlassen — ohne weiteres drängt sich auf: natürlich, die Unternehmer wollen sich keine Gelegenheit eines Bestenfalls entgehen lassen. Dahinter steht die alte manchesterliche Auffassung vom Staat, dessen Aufgabe ist, die Wirtschaft frei und ungehemmt schalten zu lassen. Wie das Interesse doch blind macht! Die Unternehmer wollen

Dem Trompeter der Revolution.

Zum fünfzigjährigen Todestage Ferdinand Freiligraths am 18. März 1926.

Das deutsche Volk hat im Vergleich zu andern Völkern, insbesondere Engländern und Franzosen (neuerdings auch die Russen), nur wenige revolutionäre Taten aufzuweisen. Als deutsche Revolutionsjahre gelten gemeinlich die Jahre 1525, 1848 und 1918. Dabei ist heute die Frage noch sehr umstritten, ob die Ziele der Bauernkriege von 1525 überhaupt revolutionär waren oder ob sie nicht eher reaktionären Charakter trugen. Fest steht, daß damals kein revolutionärer Effekt herausgekommen ist. Die Bauern- und die ihr folgende Wiederäuferebewegung wurden in entsetzlichen Maßstab von den landesfürstlichen Heeren niedergemacht. Nach ihrer Erhebung waren die Bauern noch entrechteter und geknechteter als vor ihr.

Andererseits die Volkspewegung von 1848/49. Sie war durchaus revolutionär, wenn auch der Enderfolg kläglich genug war. Die Bewegung hatte große Ideen: Sie führte den Kampf vornehmlich gegen die absolute Fürstengewalt, die jede politische und soziale Freiheit niederdrückte, für verfassungsmäßige, demokratische Zustände und für ein einiges, freies, republikanisches Deutschland. Die am 18. März 1848 in den Berliner Straßenkämpfen errungenen Freiheiten (Verfassung mit demokratischem Wahlrecht, Presse-, Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit) wurden allerdings von der darauffolgenden Reaktion fast vollständig vernichtet. Der Landtag wurde von der Soldateska Friedrich Wilhelms IV. auseinandergejagt, die von Stephan Born und anderen ins Leben gerufene Organisation „Arbeiterbrüderbund“ und die ersten Gewerkschaften, Buchdrucker- und Tabakarbeiterverband wurden brutal unterdrückt. Den Kampf um deutsche Einheit und Volksfreiheit ersäufte dieselbe Soldateska in Dresden und Rastatt im Blute der Barrikadenkämpfer. Ähnlich wie dem Preussischen Landtage erging es der Deutschen Nationalversammlung, die von Frankfurt a. M. nach Stuttgart geflüchtet war. Die Reaktion war wieder obenauf. Freilich, die vorwärtigen Zustände ließen sich nicht vollständig wiederherstellen.

Die Pressefreiheit blieb erhalten und der ehemals unumchränkte Absolutismus wurde gemildert durch den Landtag des berühmtesten Dreiklassenwahlrechts von Gnaden Friedrich Wilhelms IV.

So ist die Revolution von 1918/19 die eigentliche Vollstreckerin ihrer Vorgängerin von 1848/49 geworden. Sie ist leider über die Ziele der Achtundvierziger kaum hinausgewandert. Ihr revolutionärer Elan blieb auch hinter dem von 1848/49 zurück. Das machte sich auch in der Poesie bemerkbar. Kein Dichtervort hat 1918/19 den Sturmschritt der Revolution in der Weise beflügelt wie 1848/49. Alle diese Betrachtungen drängen sich einem auf am 18. März 1926, in Erinnerung an die „große Märzgenet“ von 1848, insbesondere aber, weil dieser 18. März der fünfzigjährige Todestag des gewaltigsten Revolutionsdichters, damals und bis auf den heutigen Tag Ferdinand Freiligraths ist.

Hermann Ferdinand Freiligrath wurde am 17. Juni 1810 in Detmold als Sohn eines Lehrers geboren. Schon frühzeitig zeigte sich die dichterische Begabung des jungen Ferdinand. Was er als Sechzehnjähriger gegen die geistige Enge der damaligen Zeit empfand, die ihn wider seinen Willen in die Kaufmannslehre schickte, hat er anfänglich einer Krankheit, in seinem Erstlingsgedicht „Mooster“ ausgedrückt. Darin zeigt sich bereits seine kühne, romantische Phantasie, mit dem unbestimmten Ausdruck nach Freiheit, die sich in der Folgezeit in seiner Wästen- und Löwenpoeie auch in der Rhetorik noch gewaltig steigern sollte. Aus der Fülle dieser Gedichte seien hier genannt: „Der Mohrenfürst“, „Löwenritt“, „Am Kongo“, „Gesicht des Reisenden“ usw. Angeregt zu dieser Phantasie wurde Freiligrath während seiner kaufmännischen Tätigkeit in Amsterdam, durch den internationalen Handel, vor allem nach Uebersee und die deshalb nach allen Erdteilen ziehenden und von dort kommenden Handelsschiffe. In dem freieren holländischen Leben lernte er nun erst recht den politischen deutschen Kleinstaateregeist fühlen. Bald kamen ihm auch Zweifel, ob er richtig handle, wenn er seine dichterische Phantasie in die Ferne schweifen lasse. Eine Reise durch Westfalen ließ ihn den Reiz der Heimat erkennen. Er kehrte darum 1837 endgültig aus Holland zurück und ging nach Barmen. Mit dem Gedicht „Auch eine Aheinsage“ (Carl Simrod gewidmet) brach er für immer mit der „Wästenpoeie“:

nicht einsehen, daß solche Auffassungen wirklich durch die Entwicklung der tatsächlichen Wirtschaftsgestaltung überholt sind. Wenn zum mindesten ihre Leistungen so überwältigend wären! Aber ist denn nicht gerade die Krise der deutlichste Beweis dafür, daß die Unternehmer nicht die rettenden Führer sind, als die sie sich, die anderen schulmeisternd, immer aufspielen? Das deutsche Volk hat durch die Inflation wahrlich eine Lehre, bitter genug, erhalten, die ihm das Vertrauen zu solchen Rettern nehmen muß. Würde die Inflation nicht vom Unternehmertum gefördert, das glaubte, daran verdienen zu können, um schließlich einzusehen, daß es in der Gesamtheit sich verrechnet hat, und wenn es das nicht begreifen will, paukt die gegenwärtige Krise das nicht deutlich genug ein? Heute dürfte doch das ganze Volk mit den kleinen Ausnahmen eben jener Denkschriftleute froh darüber sein, daß die deutschen Bahnen nicht in Privatbetrieb eines Sinnes übergangen, da wir vor dem wahrlich nicht glänzenden Ergebnis der Reichsbahn-Gesellschaft stehen. Die Unternehmer hätten einen Schein von Berechtigung für ihre Auffassung, wenn die öffentlichen Betriebe sich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus schlecht, also unrentabel zeigten. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. So sucht man ihnen Schwierigkeiten zu machen durch die Forderung, ihre Steuerfreiheit aufzuheben und gerät dadurch mit seiner andern Forderung, Abbau und Vereinfachung der Verwaltung, in Konflikt. Natürlich lehnt die Gewerkschaftsdenkschrift das ab, die als das Manifest der breiten Massen die Forderung alles dessen verlangen muß, was auf dem Wege zu einer Wirtschaft im Allgemeinbefehl liegt.

Beschränkung des Staates auf das eine: Träger der Rechtsordnung zu sein, wollen die Unternehmer im Gegensatz zu den Gewerkschaften und zu der Entwicklung der Zeit, die den Staat darüber hinaus vor allem als Träger wichtiger sozialer Betätigungen sehen. Damit geht Hand in Hand die Forderung nach Einschränkung der Verwaltung, nach einem radikalen Abbau der Verwaltungsausgaben um 20 Proz. Die Unternehmer sprechen von einem „völlig unzulänglichen Personalabbau“, von der „teilweise übertrieben hohen Besoldung der Kommunalbeamten“. Die Denkschrift wiederholt also, was im Laufe der letzten zwei Jahre von Wirtschaftlern immer wieder, trotz ständiger Widerlegung, behauptet worden ist: Die Gemeinden wirtschaften nicht lachgemäß, sie verschwenden, leisten sich einen Ueberfluß an Personal. Demgegenüber erklärten die Gewerkschaften bündig: Notwendig ist eine ausreichende Besoldung der Beamten und zu der 20prozentigen Abbauforderung erklärten sie das einzig mögliche und vernünftige: daß eine solche schematische

Sparbarkeit abzulehnen ist. Wir haben ja den Abbau erlebt und das deutsche Volk ist erstaunt über das Mißverhältnis, das schließlich bestand zwischen der großen Aktion und den ersparten Summen. Wirtschaftler sollten doch aus eigener Erfahrung mit der Verwickeltheit des Lebens davor bewahrt sein, solche „in-Bausch-und-Bogen-Ratschläge“ zu geben. Dagegen wendet sich in eindrucksvoller Weise ein Fachmann, der Oberbürgermeister G. Böß von Berlin. Seine Schrift „Wie helfen wir uns“ ist als eine Erwiderung auf die Unternehmerdenkschrift zu verstehen vom Standpunkt des Kommunalpolitikers, die besonders in dem Kapitel „Die Personalfrage in Staat und Wirtschaft jene oft wiederholten Anwürfe gegen die Personalüberlegung gründlich widerlegt und damit zugleich bei aller Betonung die Notwendigkeit sparsamen Wirtschaftens — was selbstverständlich auch die Gewerkschaften verlangen — eine schematische Forderung als gefährlich zu verwirklichen, dargelegt hat. Dafür glaubt er aber die Wirtschaft darauf hinweisen zu müssen, daß sie jene so laut geforderte Sparbarkeit in ihren oberen Stellen durchaus vermissen läßt. Nach einer Statistik des deutschen Städtetages war in 51 preußischen Groß- und Mittelstädten 1924 die Zunahme des Personals gegenüber dem Stande von 1913 in den Hochverwaltungen 10,40 Proz., in den Betriebsverwaltungen 10,91 Proz. In Berlin allerdings sind diese Zahlen bedeutend überschritten. Hier steht einer Zahl von 26 484 von 1913 eine von 42 992 gegenüber, was 62,3 Proz. Steigerung bedeutet. Dazu muß aber bemerkt werden, daß größere Privatbetriebe (Straßenbahn, Elektrizitätswerke) auf die Stadt übergegangen sind. Bei der Beurteilung der Personalsteigerung der Gemeinden ist noch zu beachten, wie stark die Gemeinden neue Aufgaben übernehmen mußten (besonders im Fürsorgewesen), die finanziellen Ausgaben der Gemeinden sind mit Einschluß der neuen Aufgaben der Wohlfahrtspflege um 68 Proz. gestiegen, ohne diese nur um 29 Proz., also um weniger als die allgemeine Geldwertung beträgt. Die Gemeinden können der Industrie entgegenhalten, daß sie eher billiger als vor dem Krieg arbeiten. Die Industriellen haben weit übers Ziel hinausgeschossen mit den Angriffen ihrer Denkschrift auf öffentliche Betriebe und Verwaltung. Darum erklären die Gewerkschaften entschieden und mit Recht, daß sie es ablehnen, für deren Einschränkung einzutreten. Für uns kommt es darauf an, das Privateigentum zurückzubringen und das Vermögen und die Befugnisse der öffentlichen Hand zu stärken. Wir vertreten dabei das Allgemeininteresse und nicht die eigenen Profite, wie das Unternehmertum.

Zum Teufel die Kamel!
Zum Teufel auch die Yeu'n!
Es raucht durch meine Seele
Der alte deutsche Rhein!

Er raucht mir um die Stirne
Mit Wein- und Eichenlaub;
Er wäscht mir aus dem Hirne
Verjährt'n Wüstenstaub!

Nur offen wie ein Mann: Für oder wider?
Und die Parole: Slave oder frei?
Selbst Götter stiegen vom Olymp hernieder
und kampften auf der Zinne der Partei!

Es folgten dann die Gedichte, die er unter dem Titel „Zwischen den Gaiden“ erst 1849 herausgab und andere wie „Freiwillig zu Dortmund“, „Rolandssee, Drachensfels, Kreuzigung“ usw. Der große Dichterruhm, der ihm in Barmen zuteil wurde, veranlaßte ihn, seine kaufmännische Stellung aufzugeben und während der Jahre 1840/41 in Weimar und Darmstadt ganz der Poesie zu leben.

Inzwischen war in die politische Friedhofsrube Deutschlands einige Erregung gekommen. Dazu beigetragen hatte unter anderem auch die Mahregelung von sieben Göttinger Professoren, darunter die bekannten Märchendichter Gebrüder Grimm im Jahre 1837. Diese Schurkerei des hannoverschen Königs brandmarkte Freiligrath in dem sinnvollen Gedicht „Ein Kindermärchen“. Als im Jahre 1838 für ein Hermannsdenkmal gesammelt wurde, schrieb Freiligrath:

„Dennoch hab' ich auch meine Bedenken bei der Sache! Ich möchte, in einer Zeit, wo die Göttinger Sieben, und unter ihnen ein Jacob Grimm, Landes betwiesen werden, könnte sich der deutsche Patriotismus auch noch wohl anders und schöner als durch Errichtung eines Mals für Hermann betätigen. Was liegt nicht alles in unserer Zeit! Wer das Zeug dazu hat, sie recht zu paden, der macht wohl noch anderes als Denkmäler! . . . Nur um des Himmels willen laßt uns dann nicht sagen: Das hat der kaiserliche Herrmann auf der Grotenburg getan!“

Trotz dieses Oppositionsgeistes behagte ihm aber das Treiben der Freiheitsdichter Herwegh, Prutz, Dingeldey u. a. noch nicht. Er richtete deshalb gegen diese das Wort:

Der Dichter steht auf einer höhern Warte,
als auf den Finnen der Partei!

Diese Stellungnahme Freiligraths machte viel Aufsehen. Geibel sandte ihm nach Darmstadt den gleichgesinnten Dichtergruß. Herwegh hingegen antwortete ihm in dem Gedicht „Die Partei“ u. a.:

Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen,
die noch die Mutter aller Siege war!
Wie mag ein Dichter solch ein Wort verkennen,
ein Wort, das alles Herrliche gebart?

Gleichsam, als ob auch Friedrich Wilhelm IV. mit Freiligrath einverstanden sei, in Wirklichkeit aber, um seiner eigenen Eitelkeit zu fröhnen, wenn er den berühmten Dichter auszeichnete, überließ dieser Romantiker auf dem Thron dem Dichter eine laufende Jahrespension von 300 Talern. Freiligrath war davon stark überreicht, nahm aber das Geld an, weil es bedingungslos gegeben wurde. Bald näherte sich aber Freiligrath den Herwegh und Genossen immer mehr und nun empfand er die königliche Pension als hemmend für sein dichterisches Schaffen. Im Mai 1844 gab er die Gedichtsammlung „Ein Glaubensbekenntnis“ heraus, dem er ein Vorwort voranstellte, dessen erster Absatz lautet:

„Die jüngste Wendung der Dinge in meinem engeren Vaterlande Preußen hat mich, der ich zu den Hoffenden und Vertrauten gehörte, in vielfacher Weise schmerzlich enttäuscht, und sie ist es vornehmlich, woher die Mehrzahl der in der zweiten Abteilung dieses Buches mitgeteilten Gedichte ihre Entstehung verdankt. Keines derselben, kann ich in Ruhe veröffentlichen, ist gemacht; jedes ist durch Ereignis geworden, ein ebenso notwendiges und unabweisliches Resultat ihres Zusammenstoßes mit meinem Rechtsgelübde und meiner Ueberzeugung, als der gleichzeitig gefaßte und zur Ausführung gebrachte Entschluß, meine vielversprochene Pension in die Hände des Königs zurückzulegen. Am Neujahr 1842 wurde ich durch ihre Vereitelung überrascht: seit Neujahr 1844 hab' ich aufgehört, sie zu erbeben.“

Seinen Bestimmungswechsel rechtfertigte er vor seinen Freunden am Schluß des Vorworts:

„Sie werden es erkennen, hoff' ich, daß hier nur von einem Fortschreiten und einer Entfaltung die Rede sein kann, nicht aber von einem Uebertreten, nicht von einem hülberischen Rahmentausch, nicht von einem selbstfertigen Pöbeln nach etwas so Heiligem, wie die Liebe und die Achtung eines Volkes es sind. Sie werden es vielleicht um so eher, wenn sie gleichzeitig erwägen, daß die ganze Schule, die ich soeben als Individuum vor den Augen der Nation durchgemacht habe, doch am Ende nur die natürliche ist, welche die Nation, in ihrem Ringen nach politischem Bewußtsein und nach politischer Durchbildung, als Gesamtheit selbst durchlaufen mußte und zum Teil noch durchläuft; und das Kerste, was sie

Die erste Konferenz der Straßentwärtter Ostpreußens

am 7. März in Königsberg war von Delegierten aus 19 Kreisen besucht. In dem Vortrag „Der moderne Straßenbau und die Straßenbauunterhaltung“ schilderte der Referent die Unterhaltung der Schotterstraßen. Das Ausfahren neugeschotterter Straßen soll durch die Kreuzsteine erreicht werden, die aber jeden Abend abgetragen werden müssen. Hierdurch ist eine gleichmäßige Einfahrung der Straßen bis zu einem Teil möglich. Die Anlage von Abzugsrinnen soll den Einfluß des Wassers auf die Schotterung verhüten. Auch der Baumpflege muß erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, die für die Straße ihren besonderen Wert hat. Während die Schotterstraßen in der Vorkriegszeit den allgemeinen Ansprüchen des Straßenverkehrs genügt, hat sich das in der Nachkriegszeit gewaltig geändert. Ist doch die Zahl der Kraftwagen im Jahre 1925 auf das achtfache der Vorkriegszeit gestiegen. Diesen Verhältnissen muß nun beim Landstraßenbau insbesondere Rechnung getragen werden. Eine Anzahl neuer Straßenbaumethoden ist entstanden, die davon ausgehen, der Straßenoberfläche einen größeren Halt zu geben. Gegen das Auslangen durch die Gummireifen muß eine Befestigung erfolgen, die auf verschiedene Art gelöst wird. Am meisten verbreitet dürfte jetzt das Bitumen sein. Dergleichen sind bis jetzt mit dem Walz Asphalt gute Erfolge erzielt worden. — In der Diskussion wurde auf das Impregnoverfahren hingewiesen, das in bezug auf Widerstandsfähigkeit, Wasserundurchlässigkeit, Staubfreiheit, Schalldämpfung und Gleitsicherheit allen Ansprüchen genüge. — Dann referierte Kollege Reuendorf über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßentwärtter. Er gab einen Rückblick über die Verhältnisse der Vorkriegszeit, deren hauptsächlichste Merkmale überlange Arbeitszeit und willkürliche Lohnzahlung war. Der Landrat fühlte sich als Herrgott im Kreis. (Zwischenruf: „Ja auch heute noch so!“) Er hatte den Kreisausschuß immer auf seiner Seite. Eine Vertretung der Arbeiterschaft gab es nicht. Es war daher schwer, die Straßentwärtter für die Organisation zu gewinnen. Auch heute noch sind in Ostpreußen die Herrschaftsgelüste der Landräte nicht erloschen. Trotzdem war es möglich, in der Nachkriegszeit in den meisten Kreisen Eingang zu finden. Am 1. Juli 1920 wurde der erste Tarifvertrag für die Straßentwärtter abgeschlossen. Mit der Zeit gelang es dann in weiteren neun Kreisen, Tarife zu schaffen, in anderen kam es auf dem Wege des Schlichtungsver-

fahrens zu Zwangstarifen. Während der Inflationszeit wurden in fast allen Kreisen die Straßentwärtter als Angestellte behandelt, um damit die 80 Prozent Zuschuß vom Reich für die Angestelltengehälter zu bekommen. Bedauerlicherweise glaubten nun die Straßentwärtter, daß sie jetzt des Lebens höchstes Ziel erreicht hätten. Ein großer Teil kümmernte sich nicht mehr um die Organisation, was natürlich von den Landräten weidlich ausgenutzt wurde. Die bestehenden Tarifverträge wurden uns sämtlich gekündigt. Bei Schaffung der stabilen Geldverhältnisse war es aber sofort aus mit der Angestelltenchaft und die Ueberführung ins Arbeitsverhältnis erfolgte auf dem Fuße. Die Zahlung nach dem Angestelltenarbeitsvertrag wurde jedoch in einer Anzahl Kreise beibehalten, die Straßentwärtter erhalten aber nur zwei Drittel der Besoldungsgruppe III des Angestelltenarbeits, ohne Frauen- und Kinderzulage und ohne Steigerungssätze. Das Einkommen dieser Straßentwärtter stellt sich damit auf monatlich 76 Mk. Diese Umwandlung brachte die Straßentwärtter der Organisation wieder näher. Heute haben wir wieder in 24 Kreisen Fittalen mit Straßentwärttern. Anträge auf Neuschaffung von Tarifen lehnte man überall ab. In 16 Kreisen wurden dann durch den Schlichtungsausschuß Tarife geschaffen, die aber alle von den Kreisverwaltungen abgelehnt wurden. Bei den Verhandlungen wurde ständig der Nachweis verlangt, wieviel Straßentwärtter organisiert seien und wieviele sie mit ihren Beiträgen sind. Nur wenn mehr als die Hälfte organisiert waren, kam es zu Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß. Ueber die Einstellung der Kreise gibt ein Schreiben des Landrates von Gottberg aus dem Kreise Friedland ein Bild, das erhalten werden muß. Auf unseren Antrag auf Verbindlichkeit eines Tarifes antwortete der Herr Landrat in einem Schreiben an den Schlichter folgendes:

„Eine Verbindlichkeitsklärung kann nicht in Frage kommen, da die Gefahr einer Arbeitsentstellung nicht besteht. Im Winter, wenn andere Arbeiter erwerbslos sind, wäre eine Arbeitsentstellung dem Arbeitgeber sehr erwünscht. Es handelt sich nicht um ein Interesse der Allgemeinheit, sondern um eine reine Versorgungsangelegenheit ohne Bedeutung für die Allgemeinheit. — Die Arbeit ist verhältnismäßig leicht, so daß einzelne Leute noch weit über das 70. Lebensjahr im Dienst bleiben. Die feste Stellung schützt sie vor Erwerbslosigkeit. Daher hat es noch nie an Ersatz für selbsterworbene Stellen gefehlt.“

mir vorzumerken haben, wird sich zuletzt vielleicht auf das eine beschränken: daß ich nun doch von jener „höheren Warte“ auf die „Sinnen der Partei“ herabsteigen bin. Und darin muß ich ihnen allerdings recht geben! Fest und unerschütterlich trete ich auf die Seite derer, die mit Eifer und Ehrlichkeit der Reaktion sich entgegenstellen! Kein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Rose dieses Büchleins und meine eigenen auch lauten mögen: — solange der Drua währt, unter dem ich mein Vaterland lassen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht müde werden zur Erringung besserer Tage nach Kräften das ihrige mitzuwirken! Dazu helfe mir, nächst Gott, das Vertrauen meines Volkes! Mein Gedicht ist der Zukunft zugewandt!“

Damit hatte Freiligrath die Wandlung zum politischen Dichter, der er erst nicht sein wollte, vollzogen. Von hier ab steigert sich seine revolutionäre Dichterkraft immer mehr. Einige wenige Verse aus den Gedichten im „Glaubensbekenntnis“ seien wiedergegeben:

Trotz alledem!

Ob Armut euer Bos auch sei,
Trotz alledem und alledem,
Seht hoch die Stirn, trotz alledem!
Trotz niederm Pflad und alledem,
Seht kühn den feigen Knecht vorbei:
Der Rang ist das Gevänge nur,
Wog's arm zu sein trotz alledem!
Der Mann das Gold trotz alledem!

Die Freiheit! das Recht!

O, glaubt nicht, sie ruhe fortan bei den Toten,
O, glaubt nicht, sie meide fortan dies Geschlecht,
weil müßigen Sprechern das Wort man verboten
Und Richtdelatoren verweigert das Recht!
Rein, ob ins Exil auch die Eilbesten schritten;
Ob, müde der Blüt, die endlos sie litten,
Sich andere im Kerker die Andern geschnitten —
Doch lebt noch die Freiheit, und mit ihr das Recht!
— Die Freiheit! das Recht!

In dem Gedicht „Hamlet“ vergleicht Freiligrath Deutschland mit dem unklüglichen Schafepareichen Dramenhelden gleichen Namens, weil es sich zu seiner Einheit aufzuringeln kann. Und in „Flottenträume“ kommt seine Sehnsucht nach dieser Einheit unter schwarzrotgoldener Flagge zu noch stärkerem Ausdruck.

Aus den Gedichten „Vom Harz...“ und „Aus dem schlesischen Gebirge“ spricht zum ersten Male sein tiefer Einblick in die sozialen

Röte des Proletariats. Nach diesem „letzten Schuß“, wie Freiligrath sein „Glaubensbekenntnis“ in dem Motto dazu selbst nannte, war es mit der behördlichen Duldung vorbei. Von allen freiheitsliebenden Leuten gefeiert, mußte er sich den politischen Verfolgungen kleinsten durch die Flucht nach Brüssel entziehen. Hier wurde er mit Karl Marx und dessen Freunden bekannt. Bald übersiedelte er aber mit seiner jungen Frau nach Rapperschwil am Züricher See. In der Schweiz ließ Freiligrath 1846 sechs neue, gewaltige Kampflieder unter dem Titel „Ca ira“ (So wird's gehen) erscheinen. Gleich im ersten: „Vor der Fahrt“ ruft er auf zur Revolution:

Ihr fragt erkant: Wie mag es sein?
Es ist die rüg'ge rüg'ge Jahre —
Drum in See, in jeder Biat!
Die Antwort ist mit jedem Ton,
Drum in See, und laßt den Staat,
Wie in Lestereich so in Preußen
Die verfaulte, schände Götter!
Geht das Schiff: „Revolution!“

Und diese martige Sprache pflanzt sich fort und steigert sich im „Eispalast“, in „Von unten auf“, „Wie man's macht!“, „Freie Presse“ und „Springer“; eine Rhetorik, die bis dahin unerhört war und die bisher von niemand, außer von ihm selbst noch übertroffen wurde in den Gedichten während der Revolutionszeit.

Auch in der Schweiz war seines Bleibens nicht lange. Noch im Sommer 1846 übersiedelte er nach London, um wieder eine Kaufmannsstellung zu beziehen. Hier in der damaligen Hauptstadt des Kapitalismus lernte Freiligrath die soziale Not des Proletariats an der Quelle kennen. Daber folgten dem schon in der Schweiz entstandenen „Requiescat“ die sozialen Gedichte „Ireland“, „Das Lied vom Hemde“ und „Die Seuzerbrüder“. In dieses poetische Schaffen hallt plötzlich die Nachricht vom Sturz des französischen Bürgerkönigs Louis Philippe durch die Februarrevolution 1848. Und nun entstehen das begeisterte Borm: „Im Hochland fiel der erste Schuß“ und der gewaltige Hymnus auf „Die Republik“.

Indessen ziehen sich auch in Berlin die Revolutionsgewitterwolken zusammen. Den 18. März gewissermaßen vorausahnend, bläst er, der sich selbst den Trompeter der Revolution nannte, die Fanfare: „Schwarz-Rot-Gold“, das Lied, das heute als Reichsbannermarsch im Munde aller deutschen Republikaner ist. Wenige

Dann kommt eine Trabe von der Preisentwertung der Regierung und dann heißt es:

„Aus diesen Gründen hält der Kreisaußschuß eine so starke Abweichung vom natürlichen und gegebenen Arbeitsmarkt, wie sie die Erhöhung der Löhne der hiesigen Straßenwärtler auf täglich 3 Mk. 80 Pf. als erheblich über den Satz der neben ihnen arbeitenden Handarbeiter gebend, weder für begründet noch für zulässig. Der Versorgungsgedanke muß so lange zurücktreten, als die deutsche Wirtschaft schwer um ihr Dasein kämpft. Trotzdem willigt der Kreisaußschuß in einer Erhöhung des festen Lohnes von 2,60 Mk. täglich auf 2,70 Mk. täglich. Daneben bleiben die bisherigen Akkordzuschläge von 10 Pf. pro Tag bestehen.“

Daß eine Altersversorgung nicht gewährt wird, ist bei der Einstellung der Herren selbstverständlich. Wenn es in dem Schreiben heißt, daß die Straßenwärtler freiwillig über das 70. Lebensjahr hinaus im Dienst bleiben, so klingt das geradezu wie ein Hohn. Wie es Leuten geht, die durch Alter arbeitsunfähig geworden sind, mögen einige Auszüge aus Antwortschreiben an außer Dienst gesetzte Kollegen zeigen:

„P., den 25. Februar 1925. Ihr Gesuch vom 12. November v. J. betreffend die Gewährung einer Unterstützung hat dem Kreisaußschuß vorgelegen. Der Kreisaußschuß mußte aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ablehnen, eine laufende Unterstützung an Sie zu zahlen. Da ich annehme, daß Sie bereits Unfallrente beziehen, müssen Sie sich, falls Hilfsbedürftigkeit vorliegt, bis zur Gewährung der Invalidenrente an die Gemeinde Ihres Wohnortes zwecks Gewährung einer Armenunterstützung wenden.“

Der Kollege war 15 Jahre beim Kreis beschäftigt und wurde wegen eines erlittenen Unfalles entlassen. Ein anderer Straßenwärtler mit 49jähriger Dienstzeit wird entlassen und erhält Invalidenrente. Ein Antrag auf Gewährung einer Unterstützung wird wie folgt beantwortet:

„P., 29. Dezember 1925. Ihrem Antrage vom 20. November kann nicht stattgegeben werden, da Sie und Ihre Ehefrau mit den Invalidenrenten Ihren Lebensunterhalt bestreiten können, zumal Sie auch noch leichtere Arbeiten verrichten können und Arbeitsgelegenheit finden.“

Eine weitere Antwort:

„P., 25. Dezember 1925. Auf Ihre Eingabe vom 15. Juni erhalten Sie hierdurch zum Bescheide, daß der Kreisaußschuß es abgelehnt hat, Ihnen eine Unterstützung zu gewähren, da Sie und Ihre Ehefrau mit der monatlichen Rente von zusammen 41 Mk. und Ihrem Anteil ihre Lebensbedürfnisse vollkommen bestreiten können.“

Der Mann war ein Menschenalter im Dienst des Kreises. Ob

es auch im übrigen deutschen Vaterlande noch solche Verhältnisse gibt? Daß den Straßenwärtlern, die Invalidenrente beziehen, aber doch noch im Dienste sind, weil sie ohne ihn nicht leben können, die Rente voll auf den Verdienst angerechnet wird, erscheint nach dem oben Gesagten als selbstverständlich. Gibt es doch zwei Kreise, die überhaupt nur Leute beschäftigen, die Invalidenrente beziehen, um dadurch an Lohn zu sparen. Diese Einstellung gegenüber den Straßenwärtlern finden wir nicht nur bei den Kreisen, sondern bei der Provinzialverwaltung stellt man sich auf denselben Standpunkt. Auch für diese Kollegen war es nur möglich durch den Schlichtungsausschuß einen Tarifvertrag zustande zu bringen, der aber von der Provinzialverwaltung abgelehnt wurde. — In der regen Diskussion wurde allgemein gerügt, daß die Kreise da, wo keine Tarife bestehen, einfach die Arbeitszeit auf 9 Stunden diktiert und nur für 8 Stunden bezahlen. Dabei ist in keinem einzigen Fall die Bestimmung des § 6 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 eingehalten worden. Solche Verordnungen der Regierung werden eben in Ostpreußen nicht beachtet, solange sich die Arbeiterschaft ihre Rechte nicht erkämpft.

Der Verlauf dieser ersten Konferenz hat bewiesen, daß die Kollegen Straßenwärtler auch in Ostpreußen gewillt sind, sich mehr um die Organisation zu kümmern, waren doch von den 37 Kreisen 23 auf der Konferenz vertreten.

Eine Episode aus der Vorarbeit zu der Konferenz soll nicht vergessen werden. Um den Kollegen durch einen Vortrag für ihren Beruf etwas mehr Kenntnis zu vermitteln, wandten wir uns an die verschiedenen Baumeister und Räte der Verwaltungen. Ueberall aber ablehnende Antwort. Der maßgebende Baurat der Provinzialverwaltung Ostpreußen antwortete auf eine dergleichen Anfrage betreffs Stellung eines Referenten:

„Die Verwaltung hält es nicht für erforderlich, die Begewärtler weiter auszubilden. Jedenfalls ist die Weiterbildung der Straßenwärtler nicht Sache des Verbandes. Wenn wir eine Weiterbildung für notwendig hielten, hätten wir dies schon selbst besorgt. Wir lehnen ab, einen Referenten zu stellen.“

Daß es im Interesse der Verwaltung liegt, den Straßenwärtler mit der Art der verschiedenen Befestigungsarten bekanntzumachen, um ihn dadurch in die Lage zu versetzen, durch eigene Kenntnis etwaige Reparaturen einwandfrei auszuführen und damit Zeit und Material zu sparen; das ist noch nicht in die Gedankengänge der Verwaltungen eingedrungen.

R. D.

Tage darauf erscheint sein Gedicht „Berlin“, zu Ehren des Berliner Barrikadenkampfes, in dem aber auch schon seine Sorge über das Abebben der Revolution zum Ausdruck kommt. Kampfesmutig ruft er den Märzgefallenen nach:

Denn einen Kampf, der so begann,
Soll kein Ermatten schänden!
Ihr stüret vor, ihr singet an:
So laßt denn uns vollenden!
Wir sind bereit, wir sind geschwind,
Wir treten in die Läden!
Mit allen, die noch übrig sind,
Die Klinge woll'n wir zücken!
Was Manifest noch, was Beschluß!
Was Fitten noch und Geben!

Was Amnestie und Vergebung —
Tod gilt es oder Leben!
Wir rücken an in kalter Ruh',
Wir belgen die Patrone,
Wir sagen kurz: Wir über den!
Voll, heißt es, oder Krone!
Daß Deutschland stark und einig sei,
Das ist auch unser Dürken!
Doch einig wird es nur, wenn frei,
Und frei nur ohne Fürsten!

Er selbst will bei der Fortsetzung des Kampfes dabei sein. Darum versichert er am Schluß:

Wir treten in die Keisehuh',
Wir brechen auf schon heute!
Nun, heiß'ge Freiheit, tröste du
Die Mütter und die Bräute!

Nun tröste Weib, nun tröste Kind,
Die Witwen und die Waisen —
Wie bereit, die gefallen sind,
So anfert, will's das Eisen!

In Düsseldorf angekommen blies er mit seinem neuen „Trophäen“ die Revolutionsflamme sofort zu neuer Begeisterung an. Hier war es auch, wo sein stärkstes Revolutionsgedicht „Die Toten an die Lebenden“ entstand, von dem damals ganz Deutschland elektrisiert wurde. Die inzwischen Oberwasser erhaltene Reaktion ließ Freiligrath am 29. August 1848 verhaften. Am 3. Oktober stand er vor dem Assisenhof zu Düsseldorf wegen „Aufreizung der Bürger zum Umsturz der bestehenden Staatsverfassung“. Es ging um Tod und Leben. Aber die monarchistischen Richter von damals waren vernünftiger als die „republikanischen“ von heute. Freiligrath wurde freigesprochen. Kurz darauf trat er in Köln als Leiter des Feuilletons in die Redaktion der von Karl Marx, Friedrich Engels und anderen geleiteten „Neuen Rheinischen Zeitung“ ein, wo er die in grimmigen Tönen über die Niederlage der Revolution „Wien“, „Blum“, „Ungarn“, „Revue“ und vor allem das trotzige „Abschiedswort der Neuen Rheinischen Zeitung“ veröffentlichte.

Bis 1851 blieb Freiligrath nach im Rheinland, teils in Köln und Bilk bei Düsseldorf, um dann, vor Verfolgungen nicht sicher, Marx und Engels nach London ins Exil zu folgen. Er hielt den beiden dort auch die Treue im Bund der Kommunisten, und um den Gedanken an die Revolution aufrechtzuerhalten, die seiner Meinung nach bald von neuem ausbrechen mußte, schleuderte er sein letztes bedeutendes Kampflied „Die Revolution“ in die Welt, gewissermaßen als Antwort auf den gegen ihn von den preussischen Behörden erlassenen Stiefbrief.

Es würde zu weit führen, das Schaffen Freiligraths nach der Revolution zu besprechen, zumal er als Poet auch immer stiller wurde. In den 60er Jahren kehrte er nach Deutschland zurück. Er ließ sich schließlich in Cannstatt nieder. Während des Krieges von 1870/71 entstanden u. o. die Gedichte: „Hurra, Germania“, „Die Trompete von Bionville“ und „An Wolfgang im Felde“. Die ersteren beiden Gedichte sind ihm im demokratisch-sozialistischen Lager sehr übergenommen worden. Man sah in ihm einen Aptrünnigen. Zu seiner Ehre darf aber gesagt werden, daß Freiligrath keineswegs für das schwarzweißrote, reaktionäre Bismarck-Deutschland schwärmte, sondern daß ihn nur die Vereiningung der deutschen Stämme zu seiner Begeisterung hinriß. Die sich in den Julitagen von 1870 vollzog und die Hoffnung auf baldige Aufhebung der Kleinstaaterei gab.

Wir wissen, daß diese auch heute noch nicht vollständig beseitigt ist, daß sogar bedeutende Landesteile wie Deutschschlesien noch außerhalb des Reiches stehen. Am 50. Todestage Freiligraths wollen wir uns aber alle Gedanken, an der Vereiningung Deutschlands im republikanisch-demokratischen Sinne mit aller Kraft weiterzuarbeiten. Unsere Republik darf nicht nur erhalten bleiben, sondern sie muß von allen monarchistischen Schläden und eckfürstlichen Ausfauungsgelüsten befreit werden. Führen wir diesen Kampf weiter, so werden wir nicht nur unseren Staat zu einer wirklich demokratischen Republik gestalten, sondern auch den Weg ebnen, der uns auch von der kapitalistischen Knechtschaft zum menschheitsbefreien Sozialismus führt.

G. R.

Erstattung von Lohnsteuern für das Kalenderjahr 1925.

Die Berechnung für die Erstattung von Lohnsteuern war nach den bisher geltenden Bestimmungen des § 24 des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 und des § 93 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 außerordentlich schwierig, weil der Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 1925 nach drei verschiedenen Lohnsteuer-Systemen erfolgte. Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn galten vom 1. Januar bis 31. Mai 1925 noch die Bestimmungen des § 2 der „Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuerermäßigungen“ vom 10. November 1924. Hiernach galt ein steuerfreier Lohnbetrag von 60 M. monatlich. Der 10prozentige Abzug ermäßigte sich für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind um 1 v. H. Vom 1. Juni bis 30. September 1925 galten für den Steuerabzug die §§ 22 bis 24 des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925, wonach 80 Reichsmark monatlich als steuerfreier Lohnbetrag galten, ferner aber der zehnprozentige Steuerabzug sich bei einem Einkommen bis zu 200 Reichsmark monatlich vom zweiten minderjährigen Kinde an um je 2 v. H. ermäßigte. Endlich galt für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1925 das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925, und zwar für den Lohnsteuerabzug die §§ 69 bis 82 und für die Erstattung von Lohnsteuer der § 93 dieses Gesetzes. Nach diesen Bestimmungen waren 80 Reichsmark monatlich steuerfreier Lohnbetrag, daneben galten aber für die Frau und für die minderjährigen Kinder feste Ermäßigungsbeträge, welche dann Geltung hatten, wenn diese günstiger waren als wenn der Lohnsteuerpflichtige die prozentuale Ermäßigung des zehnprozentigen Abzuges für sich in Rechnung stellte. Nach diesen verschiedensten Bestimmungen des Lohnsteuerabzuges für das Kalenderjahr 1925 war die Berechnung für die Erstattung der Lohnsteuer für denjenigen Arbeitnehmer, welcher aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik oder Aussperrung) vorübergehend kein Arbeitseinkommen hatte und bei welchem demzufolge der volle steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr nicht in Anrechnung gebracht werden konnte, besonders schwierig. Um diesem abzuhelfen, hat der Reichstag für die Erstattung von Lohnsteuerbeträgen für das Kalenderjahr 1925 ein Gesetz verabschiedet, welches die Berechnung der zu erstattenden Lohnsteuerbeträge vereinfacht. Dieses Gesetz hat nur drei Paragraphen mit folgendem Wortlaut:

§ 1. Für die Erstattung der Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1925 treten, soweit bei Inkrafttreten dieses Gesetzes über einen Erstattungsantrag noch nicht entschieden ist, für Arbeitnehmer, die nicht beantragt werden, an Stelle der Vorschriften des § 24 des Steuerüberleitungsgesetzes und des § 93 des Einkommensteuergesetzes die Vorschriften der §§ 2 und 3.

§ 2. (1) Wenn eine Veranlassung für 1925 nicht erfolgt, sind Steuerbeträge, die vom Arbeitslohn einkommen, auf Antrag zu erstatten, wenn 1. in Folge Verdienstauffalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 80 Reichsmark berücksichtigt worden ist, — 2. besondere wirtschaftliche Verhältnisse der im § 56 bezeichneten Art vorliegen, soweit sie nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags berücksichtigt worden sind. — Dies gilt auch, wenn der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt worden ist, und der Steuerabzug nach § 74 erfolgt ist.

(2) Im Falle des Absatz 1 Nr. 1 ist einem Arbeitnehmer, der glaubhaft macht, daß bei ihm in Folge Verdienstauffalls der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 80 Reichsmark berücksichtigt worden ist, auf Antrag für jede volle Woche des Verdienstauffalls, a) wenn es sich um einen ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, ein Betrag von 2 Reichsmark, b) wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,50 Reichsmark, c) wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3 Reichsmark zu erstatten. Ist volle Stunden werden einem Tag, sechs volle Tage einer Woche, vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand vom 10. Oktober 1925 maßgebend.

§ 3. (1) Die Anträge nach § 2 müssen spätestens bis zum 30. April 1926 eingereicht sein. — (2) Als Nachweis des Verdienstauffalls kann im Falle der Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Arbeitslosigkeit, der Aussperrung oder des Streiks die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge, eines Berufsverbands oder des Arbeitgebers anerkannt werden. — Der zu erstattende Betrag darf die Höhe der einkommensteuerpflichtigen Beträge nicht übersteigen; Jahresbeträge unter vier Reichsmark werden nicht erstattet. — Diese Vorschriften gelten für Erstattungsanträge für das Kalenderjahr 1925, über die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht entschieden ist.

Diese neuen Bestimmungen gelten also nur für Erstattungsanträge, über die noch nicht entschieden ist. Anträge, über welche bereits nach den bisherigen Vorschriften entschieden ist, können nicht von neuem aufgerollt werden; sie gelten als erledigt.

Für die Erstattung bestehen zwei Möglichkeiten. Eine Erstattung muß erfolgen, wenn der volle steuerfreie Lohnbetrag von 80 Reichsmark für das Kalenderjahr 1925 nicht berücksichtigt worden ist. Dieses wird bei allen Arbeitnehmern der Fall sein, welche im Kalenderjahr 1925 vorübergehend länger als eine Woche ohne Arbeitseinkommen waren. Eine Erstattung kann erfolgen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen und diese nicht schon beim Steuerabzug durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt worden sind. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterricht mittelloser Angehörigen, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind. Ferner fallen hierunter auch die Ermäßigungen für die nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen lebende Ehefrau und minderjährigen Kinder. Ferner die Ermäßigung für uneheliche minderjährige Kinder, welche nicht in dem Haushalt des Steuerpflichtigen leben, wohl aber vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden. Für die letzten beiden Gruppen ist die gleiche Ermäßigung zu gewähren, welche der Steuerpflichtige für seine Ehefrau oder für seine minderjährigen Kinder nach § 52 EStG erhalten würde, wenn diese in seinem Haushalt leben. Im übrigen liegt die Beurteilung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse im Ermessen des Finanzamtes. Es dürfte im Interesse des Antragstellers liegen, wenn dieser Ausgaben aus den oben angeführten Anlässen durch die Vorlegung von Belegen nachweist.

Die Berechnung der Höhe der zu erstattenden Lohnsteuer ist nach dieser Neuregelung sehr einfach. Die Höhe der zu erstattenden Beträge errechnet sich nach der Zahl der vollen Wochen, in welcher der Arbeitnehmer keinen Arbeitsverdienst hatte. Für die Festlegung der Höhe der zu erstattenden Beträge sind drei Gruppen von Lohnsteuerpflichtigen gebildet:

Gruppe 1 sind ledige, kinderlos verheiratete oder kinderlos verwitwete Arbeitnehmer. — Gruppe 2 sind verheiratete oder verwitwete Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern. — Gruppe 3 sind verheiratete oder verwitwete Arbeitnehmer mit drei oder mehr minderjährigen Kindern.

Für die Berechnung gilt der Familienstand vom 10. Oktober 1925. Für jede volle Woche, in welcher der Arbeitnehmer kein Arbeitseinkommen hatte, ist für die Arbeitnehmer der Gruppe 1 ein Betrag von 2 Reichsmark, für die Gruppe 2 ein Betrag von 2,50 Reichsmark und für die Gruppe 3 ein Betrag von 3 Reichsmark an Steuern zurückzuzahlen. Der zu erstattende Betrag darf aber den Steuerbetrag nicht übersteigen, welchen der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1925 überhaupt gezahlt hat.

Für den Nachweis des Verdienstauffalls müssen die Bescheinigungen der zuständigen Stellen dem Antrage beigelegt werden. Die Bescheinigungen werden ausgestellt von der Krankenkasse bei Krankheit, vom Arbeitsnachweis oder der Gemeindeverwaltung oder von der Gewerkschaft bei Arbeitslosigkeit, von der Gewerkschaft oder vom Arbeitgeber bei Streiks oder Aussperrungen. Die Anträge auf Erstattung von Lohnsteuer müssen bis spätestens zum 30. April 1926 beim zuständigen Finanzamt eingereicht sein. Die Frist für die Einreichung ist somit gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen um einen Monat verlängert. Nicht erstattet werden Jahresbeträge unter 4 Reichsmark. Diese Bestimmung bedingt, daß jeder Arbeitnehmer, welcher im Kalenderjahr 1925 mindestens zwei volle Wochen keinen Arbeitsverdienst hatte, Steuern zurückhalten muß, immer vorausgesetzt, daß er überhaupt Steuern gezahlt hat. Folgende Bescheinigungen sind dem Antrage auf Erstattung beizulegen.

1. Die Bescheinigung des oder der Arbeitgeber, bei welchen der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1925 gearbeitet hat; über die Dauer der Beschäftigung, den erzielten Lohn und die einkommensteuerpflichtigen Steuerbeträge.

2. Eine oder mehrere Bescheinigungen über die Dauer der Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streiks oder Aussperrung.

Jeder Arbeitnehmer, welcher im Kalenderjahr 1925 vorübergehend und wenn auch nur zwei volle Wochen, ohne Arbeitseinkommen war, muß es sich zur Pflicht machen, so schnell wie möglich die notwendigen Bescheinigungen zu beschaffen und dann sofort den Antrag auf Erstattung der Steuerbeträge beim zuständigen Finanzamt einreichen.

H. Feldmann.

Unser Mitgliederstand am 1. März 1926.

Der Monat Februar hat eine Mitgliederzunahme von 467 gebracht, so daß der Mitgliederstand am 1. März 201 162 beträgt. Diese Zunahme entfällt allein auf die männlichen Mitglieder, die ihre Zahl von 170 789 auf 171 351, also um 562 steigerten. Sonach ergibt sich ein Rückgang der weiblichen Mitglieder um 75. Ihre Mitgliederzahl betrug am 1. März 29 811. — Die Arbeitslosenziffer ist von 4136 im Vormonat auf 3601, also um 535 gesunken. Am Monatschluß zählten wir noch immer 2710 männliche und 891 weibliche arbeitslose Mitglieder. Die Ziffer der Kurzarbeiter zeigt 306 männliche und 207 weiblich Mitglieder an. Sie ist von insgesamt 595 auf 513, also um 82 zurückgegangen. — Die Berichtslaste ist aus 657 von den zurzeit bestehenden 663 Filialen eingegangen. 206 Filialen mit insgesamt 20 196 Mitgliedern haben die Berichtslaste nicht eingekandt. Für die fehlenden Filialen mußten die alten Zahlen des letzten Berichtes eingeleitet werden.

Wirtschaftsbezirke bzw. Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder am 1. Febr. 1926	Mitgliederstand am 1. März 1926			W.-Abnahme 3-Jahres
		männlich	weibl.	zusammen	
1. Nordwest					
a) Hamburg	20 537	17 126	3 747	20 873	3 86
b) Bremen	5 730	5 376	841	5 717	18
c) Kiel	3 284	2 832	445	3 277	7
d) Lübeck	3 954	3 339	871	4 210	256
2. Schfalen	13 505	23 613	5 404	34 077	272
a) Münster	11 545	10 300	1 189	11 489	56
b) Rheinland	9 889	9 844	454	9 798	71
3. Rhein-Main	16 483	13 775	2 520	16 505	113
4. Rheinpfalz					
a) Saarland	3 129	2 823	824	3 147	18
5. Baden					
a) Karlsruhe	7 848	6 695	603	7 888	40
b) Sigen	942	793	217	1 010	68
6. Württemberg	5 290	7 488	910	8 399	108
a) Stuttgart	5 241	4 639	446	5 335	94
7. Bayern					
a) München	8 810	7 561	1 896	8 947	128
b) Nürnberg	6 164	5 654	625	6 179	15
8. Thüringen	14 983	13 115	1 911	15 126	143
a) Jena	5 240	4 424	588	5 011	238
9. Sachsen					
a) Dresden	10 028	8 113	1 940	10 063	25
b) Leipzig	6 280	4 620	1 736	6 956	87
c) Bismarck	6 393	5 437	956	6 393	—
10. Mitteldeutschland	23 090	18 170	4 632	23 802	112
a) Magdeburg	7 143	5 817	1 446	7 263	120
b) Halberstadt	8 474	8 074	421	8 495	21
11. Hannover	10 617	8 891	1 867	10 758	141
a) Göttingen	4 403	5 714	685	6 399	4
b) Braunschweig	9 678	8 205	1 517	9 722	44
12. Ostpreußen	5 374	4 795	511	5 306	68
13. Groß-Berlin	24 850	19 508	4 969	24 497	117
14. Pommern					
a) Stettin	3 555	3 101	434	3 585	80
b) Stolberg	1 393	1 231	203	1 434	41
15. Ostpreußen	4 948	4 532	687	5 219	71
a) Königsberg	8 030	6 780	838	7 618	412
16. Einzelmitglieder	61	41	24	65	4
ZUGESAMMEN	200 575	171 351	29 811	201 162	477

Das Ergebnis unserer Werbeweche für die Reichs- und Staatsarbeiter.

Obwohl die gesamten Berichte über die Werbeweche der Reichs- und Staatsarbeiter noch nicht vorliegen, kann doch heute schon gesagt werden, daß diese im allgemeinen gut verlaufen ist. Dieses Urteil läßt sich fällen auf Grund der Berichte, die uns von den Kollegen zugegangen sind, die in Berlin anständig sind und sich an der Agitation im Reich beteiligten. Natürlich waren Verlauf und Stimmung in den Versammlungen nicht einheitlich. — Ueber einen besonders guten Versammlungsbesuch berichtete Kollege Scharlau für Ostpreußen, wo sich erfreulicherweise wiederum bestätigte, was schon vor 1½ Jahren Kollege Kurpat, der damals in Ostpreußen war, festgestellt hatte, nämlich die Tatsache, daß, wenn dort die Arbeiter erst einmal den Gedanken der Organisation erfaßt haben, sie auch fest und treu zur Fahne stehen. — Ueber guten Verlauf und Stimmung in den Versammlungen berichteten auch die Kollegen

Becker und Lippert, die in Baden und Bayern Versammlungen abgehalten haben. Dieser Eindruck wurde auch noch bekräftigt durch einen Bericht, den uns Kollege Kemmer aus Nürnberg überhandte. — Sehr gut verlaufen sind die Versammlungen in Sachsen — mit Ausnahme von Leipzig — und besonders in Thüringen, wo vorwiegend das staatliche Pflegepersonal das Gros der Besucher stellte. Referenten in diesen Orten waren die Kollegen Richter und Levy, Berlin, und Kollege Flücht, Halle. — Die Kollegen Dittmer und Mal, Berlin, bereisten den Bezirk Mitteldeutschland und Hannover. Sie konnten ebenfalls über guten Versammlungsbesuch berichten.

Gleiches berichtet Kollege Dröpp von Südwestdeutschland und Rheinland. Kollege Stetter, der seine Agitationstour in Münster begann und von dort über Brate, Wilhelmshaven nach dem Nordostseealal fuhr, hat ebenfalls — abgesehen von Münster und Brunsbüttelkoog — über guten Versammlungsbesuch zu berichten. Ganz hervorragend waren Besuch und Verlauf der Versammlung in Brate. Auch Wilhelmshaven und Kiel sowie einige kleinere Orte wiesen der Zahl der Beschäftigten entsprechend einen erfreulich guten Besuch auf. — Aus Schlesien berichtet Kollege Heinze, Breslau: Wenn die Versammlungen auch nicht überall den gewünschten Besuch aufwiesen, so zeigte sich aber doch, daß außerordentliches Maß von Unzufriedenheit über die bisherige Bezahlung usw. vorhanden ist. In allen Versammlungen hat sich nur ein einziger Arbeiter in Dels gefunden, der die Erklärung abgab, daß einer seiner Mitkollegen die Ueberzeugung habe, eine Lohnerhöhung bei Reichs- und Staatsarbeitern müsse eine neue Inflation herbeiführen. Diese angebliche Ueberzeugung ist natürlich Geistesprodukt deutschnationaler Possitler, das gedankenlos kopiert wird. Eine andere Erscheinung zeigt uns aber, wie sehr die völkischen Volksbegleiter die Wahrheit mißhandeln, wenn sie sich als Vertreter des deutschen Volkes aufspielen. In verschiedenen Städten, wo Reichs- und Staatsarbeiter tätig sind, sind wir Mitgliedern des Stahlhelms begegnet. Aber durchweg konnte konstatiert werden, daß diese Leute nicht aus Liebe zum Stahlhelm den völkischen Hummel mitmachen, sondern weil die Vorgesetzten den bekannten Druck auf ihre Untergebenen ausüben und somit ihre Vorgesetzeneigenschaft mißbrauchen. Der Tarif für die preußischen Staatsarbeiter sieht Bestimmungen darüber vor, daß erkrankte oder beurlaubte Arbeiter von den anderen im Dienst befindlichen Kollegen vertreten werden müssen. Die diensttunenden Arbeiter müssen demzufolge ihren Dienst verrichten und dann meist in Leberstunden die Arbeit des erkrankten oder beurlaubten Arbeiters machen. Dafür zahlen ihnen die Verwaltungen weder Leberstunden mit einfachem Lohn, noch mit Zuschlag. Es kann für keinen denkenden Menschen einem Zweifel unterliegen, daß das eine mißbräuchliche Auslegung der Tarifbestimmungen ist. Aber es wird gemacht, um den Arbeitern die Arbeitsfreudigkeit zu vereiteln. Hier würde die preußische Regierung im Interesse ihrer Betriebe selbst nutzbringend handeln, wenn sie bei derartigen Verwaltungsorganen energisch durchgreifen würde. Solche Dinge zeigen den Arbeitern zur Genüge, wie man erst mit ihnen umspringen würde, wenn derartige Verwaltungsorgane das Bewußtsein haben würden, daß kein regelnder Verband hinter den Arbeitern stünde. So notwendig, wie die gesamte deutsche Arbeiterschaft die gewerkschaftliche Organisation braucht, um noch vieles mehr brauchen die Reichs- und Staatsarbeiter eine Interessensvertretung, um den Uebermut reaktionärer Beamten zu zügeln.

Alle Referenten berichteten über Mitgliederzunahmen und gaben der Meinung Ausdruck, daß die Auswirkungen der Agitationsversammlungen sich erst im Laufe der Zeit noch zeigen werden. Besonders kam aber zum Ausdruck, daß die Werbeweche sicherlich in erster Linie dazu beigetragen haben dürfte, daß die Kollegenschaft in ihrer Ueberzeugungstreue zur Organisation gefestigt worden ist und daß schon von diesem Gesichtspunkte aus allein die Werbeweche ein Erfolg für den Verband gewesen ist. Das kam besonders auch in der Diskussion zum Ausdruck. Unsere Kollegen waren erfreut, mal jemand von Berlin zu sehen, um gegenseitig Gedanken austauschen zu können, Anregungen mitzugeben, die wir bei den kommenden Verhandlungen wieder entsprechend verwerten können. Natürlich darf mit dieser Werbeweche die Agitationstätigkeit in den Reichs- und Staatsbetrieben noch nicht abgeschlossen sein. Dies gilt vor allen Dingen für unsere Funktionäre in den Betrieben und in erster Linie auch für unsere Verbandsfunktionäre. Die Sektion Reichs- und Staatsarbeiter ist innerhalb unseres Verbandes noch ausbaufähig. Das haben wir zum so und sozialen Male zum Ausdruck gebracht und nachgewiesen. Die Agitation in diesen Betrieben und Verwaltungen ist nicht ganz einfach, zum mindesten schwerer als in den Gemeindebetrieben, wo größere Massen von Arbeitern zusammen beschäftigt sind. Eines der zugräftigsten Agitationsmittel

in den Reichs- und Staatsbetrieben für die Zukunft wird immer noch sein: Abhaltung von Betriebsbesprechungen und — wenn nötig — Vornahme von Hausagitationen. Hierbei muß besonderer Wert darauf gelegt werden, die Kollegen für die Organisation zu schulen und ihnen zu sagen, daß sich die Tätigkeit des Verbandes nicht nur darauf beschränkt, Lohn- und Tarifbewegungen zu führen, sondern daß die Gewerkschaften noch höhere Aufgaben zu erfüllen haben, besonders in kultureller und wirtschaftspolitischer Hinsicht. In dieser Beziehung bleibt an Aufklärung äußerlich noch manches zu tun übrig; auch das könnte man aus dem Verlauf der Werbe-woche entnehmen; und so können wir nur zusammenfassend sagen und unseren Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben zurufen: Agitiert ununterbrochen für unsere Organisation, stärkt die Reihen und sorgt dafür, daß wir auch in den Reichs- und Staatsbetrieben in allerzweckster Frist dazu kommen, sagen zu können, daß Unorganisierte überhaupt nicht mehr vorhanden sind. S.

Unsere Jugend

„Bei der Jugend liegt der Sieg!“

Dieses Wort könnte man nach den Erfahrungen der letzten Jahre, verknüpft mit dem Gedanken der Durchführung des Sozialismus, als Motto aufstellen; denn immer mehr drückt sich in unserer Gewerkschaftsbewegung der Gedanke Bahn, daß man schon die Jugend in den Bann unserer Bewegung bringen muß, daß jeder Reich von frühester Kindheit an, Kämpfer sein muß, soll der Sozialismus Wirklichkeit werden. Bedenkt man, daß alle regisamen und führenden Gewerkschafter von diesem Gesichtspunkt durchdrungen sind, so könnte man glauben, daß man diesem Grundsatz schon seit dem Bestehen der Arbeiterbewegung huldigte. Doch dem ist nicht so; denn unsere Vorkämpfer des Sozialismus haben die Bewirtlichung ihrer Idee in einer starken Organisation der Arbeiterschaft. An eine Erziehung der Jugend zum Sozialismus dachten sie nicht. Unsere klassischen Dichter Goethe, Schiller, Kant, Heine, Herder usw. haben die Bewirtlichung ihrer Wünsche nur in einer neuen, besseren Erziehung. Sie wußten, daß man eine neue Kultur erreicht, wenn man sie in die Herzen der Jugend pflanzt, den Hebel bei den Kindern ansetzt. Nur so konnten sie Schöpfer und Träger der bürgerlichen Kultur werden. Sie haben nicht daran gedacht, daß auch diese, wie alle anderen Kulturen hinweggesetzt worden sind, auch die ihre einst übermunden werden wird. Sie wußten noch nicht, daß die verschiedene Struktur der Gesellschaft einer einheitlichen weichen wird. Trotz dieses Fehlers wollen wir nicht verkennen, daß sie Wegbereiter zu dieser neuen werdenden sozialistischen Kultur waren. Sie schufen den geistigen Ueberbau des Bürgertums. Wir müssen die geistigen Brücke zum Sozialismus schlagen. Dazu wollen wir uns der reichen Mittel unserer Klassiker bedienen: Erziehung der Jugend. Der Gedanke, die Idee des Sozialismus muß schon in dem kleinsten Kinde gepflanzt werden, so daß es einstmals Träger des Sozialismus sein wird und werden kann, daß es die Verschiedenartigkeit der gesellschaftlichen Struktur überwindet und die Einheit der Gesellschaft durchführt, Träger der Gleichheit der Menschheit ist.

Hat uns nicht der Krieg zur Genüge bewiesen, daß es der Arbeiterschaft mangelt an sozialistischer Erkenntnis und Erziehung? War dieser Fehler nicht auch ein sehr bedeutender an dem Versager der Revolution? Heute hört man allenthalben bei der Arbeiterschaft, daß wir nicht den Sozialismus durchführen können, daß dazu eine neue Generation berufen sein wird. Dazu ist aber erforderlich, daß diese auf ihre Mission vorbereitet wird, daß sie von Kindesfüßen an vom Sozialismus durchdrungen ist. Der Gedanke, daß der Sozialismus nur allein das Werk der Erhebung der Arbeiterschaft ist, ist durch die Revolution Lügen gestraft worden. Der revolutionäre Weg wird das letzte Mittel sein. Diese Träger dieses Gedankens haben heute ihre Ansicht geändert. Sie sind heute auch der Auffassung, daß die Vorbedingung zur Anwendung des letzten Mittels eine gut geschulte sozialistische Arbeiterschaft ist, daß der Sozialismus zur Vorbedingung eine sozialistische Schulung hat. Deshalb müssen wir planmäßig zu Werke gehen, planmäßig sozialistische erziehen. Wir müssen die Kinder den Weltanschauungsschulen zuführen, sie in die Reihen der Arbeiterjugend stellen, in die Scharen der Gewerkschafter aufnehmen. Doch die wichtigste Erziehungsarbeit muß im Hause selbst geleistet werden. Jeder Feiertag der Arbeit muß den Kindern ein unauslöschliches Symbol bleiben. Nicht Helm und Säbel sollen ihr Spielzeug sein, sondern die Bilder unserer Vorkämpfer sollen ihre Gedanken wachrufen. Die rote Fahne muß ihre Heiligstätt sein. Sie müssen frei und gleich unter den Erwachsenen weilen; nicht der Diener der Eltern

sein; denn so wird man Sklaven erziehen. Wir aber wollen Sozialisten erziehen.

Deshalb Kollegen, seht ab von den Unterdrückungsmethoden, macht eure Kinder zu gleichberechtigten Mitgliedern der Familie, auf daß ihr Sozialisten erzieht. Dann werdet ihr die größte, schwierigste aber auch wertvollste Arbeit für den Sozialismus geleistet haben. E. E.

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung der Reichstarifkommission am 13. Februar 1926. Die Tarifkommission für Reichsarbeiter tagte am 13. Februar in Berlin und nahm zunächst einen Situationsbericht der Sektionsleitung entgegen, der sich im wesentlichen auf die mit dem Reichsfinanzministerium geführten Verhandlungen des letzten halben Jahres bezog, über die wir ja an dieser Stelle laufend berichtet haben, wobei insbesondere das gegenwärtige Streitverfahren bei der Reichsbahnverwaltung eine Rolle spielte. Die Tarifkommission war in ihrer überwiegenden Mehrheit der Auffassung, daß eine Kündigung des Lohnarbeitsvertrages im Augenblick nicht zweckmäßig erscheine und man auf alle Fälle den Ausgang des von der Reichsbahnverwaltung bei den Gerichten anhängig gemachten Streitverfahrens abwarten solle. Ferner wurde bezüglich des Manufakturvertrages ebenfalls der Anregung der Sektionsleitung beigetreten, die dahin ging, beim Reichsfinanzministerium zu beantragen, zunächst in eine Revisionverhandlung des LAR einzutreten, ohne von dem Recht der Kündigung Gebrauch zu machen. — Es wurden dann die einzelnen Paragraphen des LAR durchgesprochen und entsprechende Abänderungsvorschläge gestellt, die, wie wir heute mitteilen können, nachträglich auch von den übrigen Tarifkontrahenten angenommen wurden. Dem Reichsfinanzministerium sind bereits entsprechende Mitteilungen zugegangen. Es muß sich bald zeigen, ob dieses bereit ist, entsprechend den Anträgen der Tarifkommission mit uns in Verhandlungen einzutreten.

Die Klage der Eisenbahnverbände abgewiesen. Bekanntlich hat die Reichsbahnverwaltung es seinerzeit abgelehnt, den verbindlich erklärten Schiedsspruch, der den ungelerten Arbeitern 2 Pf. und den gelernten und angelernten Arbeitern 1 Pf. pro Stunde Lohnserhöhung bringen sollte, in Kraft zu setzen. Die Organisationen der Eisenbahner haben daraufhin bei der 8. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin eine Klage gegen die Reichsbahnverwaltung eingereicht. Dieses Gericht hat nun am 4. März entschieden:

„Die Kläger werden kostenpflichtig mit der Klage abgewiesen und der Wert des Streitgegenstandes wird auf 1 Million Mark festgesetzt.“

Diese Entscheidung bedeutet zunächst, daß die Reichsbahnverwaltung mit ihrer Auffassung, daß die Verbindlichkeitsklärung auf sie nicht angewendet werden könne und daher auch keine zwingende Verpflichtung zur Zahlung der im Schiedsspruch festgesetzten Löhne habe, Recht bekommen hat. Es ist selbstverständlich, daß die Eisenbahnverbände gegen diese höchst merkwürdige Entscheidung Berufung einlegen werden. Abgesehen von der rechtlichen Auswertung dieses Urteils auf die künftigen Verhältnisse bei der Eisenbahn hat die Abweisung der Klage für die Reichs- und Staatsarbeiter zunächst den Nachteil, daß damit die Aufgabe des Reichsfinanzministeriums, den Schiedsspruch eventuell auch auf die Reichsarbeiter zu übertragen, immer weiter hinausgezogen wird. Welche Konsequenzen von dem am LAR beteiligten Organisationen aus dem jetzigen Zustand gezogen werden, können wir im Augenblick noch nicht sagen, da eine Aussprache darüber noch nicht stattgefunden hat und die endgültige Stellungnahme in engstem Zusammenhang steht mit den Beschlüssen, die unsere Tarifkommission der Reichsarbeiter am 13. Februar gefaßt hat, über die wir an anderer Stelle berichten.

Dienstprämien für Staatsarbeiter in Thüringen. Ueber die Reichsarbeiterlöhne hinausgehen sind wir außerstande, hören wir immer wieder bei den Lohnverhandlungen für die Staatsarbeiter von den Vertretern der Thüringer Ministerien. Demgegenüber stellen wir aber fest, daß man im Thüringischen Finanzministerium für Inneres und Wirtschaft und im Thüringischen Finanzministerium auch das Gegenteil machen kann, wenn es sich um Dinge handelt, die eine finanzielle Besserstellung für die Staatsarbeiter ergeben sollen und die das Reich für die Reichsarbeiter eingeleistet hat, wie z. B. bei unserer Eingabe den Staatsarbeitern eine Dienstprämie nach 25jähriger Dienstzeit von 100 Mk. zu gewähren. Die Reichsregierung hatte beschlossen, den Reichsarbeitern eine solche Dienstprämie zu gewähren. Die Preussische Staatsregierung hat sich den Beschluß der Reichsregierung zu eigen gemacht. Das Thüringische Finanzministerium lehnt aber unsere Eingabe ab.

Als Begründung wird ausgeführt, daß das Reich vor dem Kriege den Reichsverwaltungsarbeitern diese Dienstprämie schon gewährt hätte, während dies in Thüringen noch nicht der Fall war. Die Neuführung einer solchen Dienstprämie für die Staatsarbeiter in Thüringen bedeute für den Staat außerordentlich hohe Aufwendungen. In einer Unterredung im Finanzministerium wurde dem Gauleiter Stierwald erklärt, daß diese Aufwendungen für den Staat Thüringen rund 300.000 Mk. betragen. Man hat also 30.000 Mk. für die gesamten Staatsarbeiter in Thüringen nicht übrig, während man auf der anderen Seite nicht so sparsam umgeht, insbesondere bei dem Abbau der sozialistischen Beamten, die auf Wartzeit gestellt wurden und dem Staate Thüringen viel Geld kosten. Die Dienstprämie von 100 Mk. will man den Staatsarbeitern in Thüringen nach einer „50jährigen Dienstzeit“ erst gewähren; oder in besonderen Verhältnissen ausnahmsweise, unter Umständen auch bei kürzerer Dienstzeit einmal erteilen. Die Ablehnung der Dienstprämie wird aber weiter begründet, weil den Staatsarbeitern Ruhe-lohn (14 Mk. monatlich) gezahlt wird und die Löhne der Staatsarbeiter über die Löhne der Reichsverwaltungsarbeiter und der Arbeiter der meisten übrigen Länder hinausgehen. Inbegriff auf die 14 Mk. Ruhe-lohn stellen wir fest, daß ein großer Teil der Staatsarbeiter in Thüringen Ruhe-lohn bis zu 80 Proz. des verdienten Lohnes schon früher erhalten haben und nur durch die Inflation Abstriche gemacht wurden. Es wurde aber damals, als die Ermäßigung des Ruhe-lohnes eintrat, versprochen, sofort bei einer Stabilisierung die Beträge des Ruhe-lohnes bedeutend zu erhöhen, damit auch der Staatsarbeiter an seinem Lebensabend ein Auskommen habe. Die jetzige Ordnungsbund-Regierung will leider dieses Versprechen nicht einhalten. Am liebsten würde man den Ruhe-lohn vollständig abschaffen, wenn diese Maßnahme dann nicht von den Arbeitern als unsozial angesehen würde, wie in der Denkschrift des Finanzministeriums zum „Ruhe-lohn der Staatsarbeiter in Thüringen“ wörtlich ausgeführt ist:

Bei Beantwortung unserer Eingabe bezüglich der Dienstprämie können wir aber weiter feststellen, daß die Eingabe recht schnell vom thüringischen Finanzministerium beantwortet wurde. Demgegenüber ist man mit der Antwort nicht so schnell zur Hand, wenn es sich um Beschwerden der Staatsarbeiter über nicht ausgezahlten tariflichen Lohn handelt, oder wenn höhere Beamte in die Koalitionsstreik der Straßenwärter eingreifen, wie dies das thüringische Bauamt in Sondershausen getan hat.

Unter der Protection des volksparteilichen Landtagsabgeordneten Knittel-Reinigen wurde eine Straßenwärtervereinigung ins Leben gerufen. Dieser Knittel hatte die Dreistufigkeit, in einer Straßenwärterversammlung zu behaupten, er sei für Ruhe-lohn. Er hat aber gerade im Entschuldig gegen den Ruhe-lohn der Staatsarbeiter gestimmt. Die Straßenwärtervereinigung hat ihre Sitzungen sowie die Aufforderung, dieser Straßenwärtervereinigung beizutreten, sämtlichen thüringischen Bauämtern zugesandt mit dem Erlauchen, dem Betriebsrat jedes Bauamtes Aufforderung zum Beitritt und Sitzungen zu übermitteln. Die Bauämter sind dieser Aufforderung der Straßenwärtervereinigung schnellstens nachgekommen. Ja, das thüringische Bauamt Sondershausen setzte zwei dienstliche Versammlungen zur Besprechung des Beitritts zu der Straßenwärtervereinigung an. Bescheidführend haben wir uns am 10. November 1925 auf Grund des Schreibens des thüringischen Bauamtes Sondershausen an das zuständige thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft gewandt. Trotz wiederholter Bitte, uns baldigst eine Rückäußerung auf unsere Beschwerde zukommen zu lassen, ist man dem bis zum heutigen Tage noch nicht nachgekommen. Wir stellen selbstverständlich die Anforderung, unser Schreiben ebenfalls den Straßenwärtern zuzustellen. Nach dem, was wir erfahren haben, will man dies aber grundsätzlich ablehnen. Es beweist wieder mal die arbeiterfreundliche Haltung der zuständigen Stellen der Verwaltung und Behörden des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft und die Haltung des Ministeriums selbst. Die Straßenwärterschaft hat somit allen Grund, sich nicht durch iracundische Machenschaften zu erschüttern, sondern weiterhin Mitglieder des „Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ zu bleiben und dafür zu sorgen, daß der letzte der Organisation wieder zugeführt wird.

• Aus unserer Bewegung •

Borna b. L. In der Mitgliederversammlung gab Kollege Lindner den Jahresbericht. In der nachfolgenden Wahl der Ortsverwaltung wurden sämtliche Kollegen wiedergewählt. Darunter Lindner als Vorsitzender und Kaffierer und Wagnermann als Schriftführer. Bemängelt wurde mit Recht der schwache Besuch. Das muß anders werden, sonst leidet die Organisationsarbeit, wovon die säumigen Kollegen selbst die Nachteile haben.

Oppau (Pfalz). Hier wurde nach einem Referat des Gauleiters Hund eine Filiale unseres Verbandes gegründet. Die erste Aufgabe des Verbandes hierfür die Oppauer Kollegen wird die Erreichung des Vertragsverhältnisses sein, wie es in den übrigen Städten und Gemeinden seit längerer Zeit besteht. Möge die junge Filiale, deren Mitglieder zum Teil alte Kämpfer sind, sich in unserem Verbande wohl fühlen und ein zuverlässiges Glied unserer Bewegung werden.

Kaiserlautern. In der Generalversammlung am 16. Januar gab Kollege Busch den Kassenbericht, woraus zu entnehmen war, daß sich die finanzielle Lage der Filiale von der Valutakrise erholt hat. Der 1. Vorsitzende und Geschäftsführer, Kollege Kempf, gab dann den Geschäftsbericht des abgelaufenen Jahres. Der Mitgliederstand hat sich in derselben Höhe gehalten wie im Vorjahre. Kollege Kempf streifte dann die Lage in den einzelnen Werken, wobei er an die Kollegen von der Gasanstalt appellierte, nicht bei jeder Kleinigkeit der Gewerkschaft den Rücken zu drehen, um so mehr, da recht große Kämpfe bevorstehen. Das Personal im städtischen Krankenhaus glaubt noch immer, ohne Organisation vorwärts kommen zu können, obwohl es bei verschiedenen Anlässen bemerkt hat, daß nur durch die Organisation Rechte ermittelt werden. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege August Kempf, 2. Vorsitzender Kollege Sauer, Kassierer Kollege Busch, Schriftführer Kollegin Kasch und die bisherigen Beisitzer. Als Vertrauensleute wurden bis auf einzelne wieder die früheren bestimmt. Zu einer schönen Feier gelaunte sich die Ehrung der Gewerkschaftsjubilare. Sie galt den beiden Kollegen August Kempf und Johannes Müller. Beide sind 25jährige Kämpfer in der Arbeiterbewegung. Die Feier war von den Kollegen mit Familienangehörigen zahlreich besucht. Zur Verschönerung war Kollege Busch mit seiner Musikkapelle gewonnen. Kollege Sauer begrüßte die Jubilare, dann hielt Kollegin Kasch die Rede, in welcher sie auf den Werdegang der Arbeiterbewegung, insbesondere der Gewerkschaften, einging. Sie schilderte die Verhältnisse vor dem Kriege in der Bewegung zu heute, wobei sie auf die Tätigkeit des Kollegen Kempf hinwies, der in unermüdlicher Pflichterfüllung seit 25 Jahren dem Verbandsdienst und seit 15 Jahren die Filiale leitet. Sei es im Stadtparlament sei es bei den Verhandlungen mit den Gegnern, überall, wo es galt, das Recht der Kollegenschaft zu erringen, hat Kollege Kempf sein ganzes Können und Wollen in den Vordergrund gestellt. Auch Kollege Müller hat unter schweren Zeiten treu zur Bewegung gestanden, politisch wie gewerkschaftlich, wenn es galt, Arbeiterrechte zu erringen. Mit einer Ermahnung an die Kollegen, sich an den beiden ein Vorbild zu nehmen, schloß Kollegin Kasch ihre zu Herzen gehenden Worte. — In der Mitgliederversammlung am 26. Februar gab Gauleiter Hund einen Rückblick auf das Geschäftsjahr 1925. Die Lohnkatale bewegte sich in den Spitzenhöhen im letzten Abschnitt von 77-80, von 80-84 und von 84 auf 88 Pf. Stundenlohn mit sozialen Zulagen. Die Reichshilfe sei von den Bürgermeisterämtern abgelehnt und an die Bezirksarbeiterverbände verwiesen worden. Er berichtete dann über die R.M.T.-Verhandlungen, da der alte Tarif mit wenigen Änderungen bis zum 31. März zur Geltung kommt, so soll in der Folge die achtstündige Arbeitszeit wie bisher, in anderen Bezirken die achtstündige beibehalten werden. Die Kollegen folgten mit großem Interesse den zweistündigen Ausführungen des Kollegen Hund, aus welchen so recht hervorging, welches Spiel mit der Arbeiterschaft von Seiten der Unternehmer getrieben werden soll. Unter „Verdickenes“ gab Kollege Kempf das Versorgungsstatut bekannt, ebenso die Einführung eines Rechtsschutzes, woran sich die Kollegen mit freiwilliger Mitgliedschaft mit 20 Pf. Beitrag pro Woche beteiligen können. Am 26. und 27. März finden die Bezirksratswahlen statt. Hierzu müssen die nötigen Vorarbeiten getroffen werden. Kollege Johann Kempf erinnerte an das Waldholungsheim der Naturfreunde. Er bittet um Benutzung während des Urlaubs. Auch ist für dieses Jahr ein allgemeiner Ausflug sämtlicher Filialen in der Pfalz geplant wie früher.

• Gas, Wasser, Elektrizität •

Krefeld. In der gutbesuchten Versammlung der Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte am 3. März referierte Kollege Dr. Lopp, Berlin, über „Kommunale Betriebswirtschaft und die Aufgaben der städtischen Arbeiter in den Betrieben“. Er streifte zunächst die Tarif- und Verhandlungsaspekte des R.M.T. Ferner das Bestreben der Schwerindustriellen in der Ferngasversorgung am Rhein. Er schilderte dann die Wasser- und Elektrizitätswerte, daß die Wasserwerke mit ganz geringen Ausnahmen Eigentum der Gemeinden seien. Dann erläuterte er die Lage der Elektrizitätswerte. Kollege Kente stellte den Kollegen anheim, das Gehörte zu verbreiten und ermahnte die Kollegen der Organisation treu zu bleiben, um das Errungene zu erhalten.

• Briefkasten •

E. I. Dein Vorschlag, einen „Weg zum Ziel“ zu finden über besondere Gauzeitungen, wie sie das Reichsbanner hat, erscheint dem W.B., dem diese Anregung vorlag, nicht zweckmäßig. Es wäre dringend zu wünschen, daß die von uns herausgegebene, sehr umfangreiche Presse, ebenso unsere „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ und sonstige Druckfachen in viel größerem Maße die Beachtung unserer Leserschaft finden, ehe wir an neue Unternehmungen herangehen können. Freundlichen Gruß!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter R. Münter, Berlin, Reichsstraße 111/112, beide Berlin 20, 33. Sechste Str. 42.

Eingegangene Schriften und Bücher

Wilhelm Liebknecht und Ferdinand Freiligrath. Am 18. März ist der 80. Todestag Ferdinand Freiligraths, des Dichters des deutschen Proletariats. Am 29. März folgt der 100. Geburtstag Wilhelm Liebknechts, der sich selbst als „Soldat der Revolution“ bezeichnet. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit in der Reihe der bekannten Sonderhefte der „Arbeiterbildung“ zwei neue Hefte herausbringt, in denen aus älteren und neueren Schriften, zum Teil aber auch aus bisher unerschlossenen Archivalmaterial das wesentliche Material über das Leben und die Tätigkeit Liebknechts und Freiligraths vereinigt ist. Das erste Heft über Wilhelm Liebknecht ist von Paul Kampffmeyer, das zweite über Freiligrath von Heinrich Schulz bearbeitet worden. Neben dem bibliographischen Material enthält jedes Heft Anregungen für die Ausgestaltung einer Gedenkfeier, Gedächtnis, Plakate usw. Die erwähnten Sonderhefte sind zum Preise von je 25 Pf. (einschließlich Porto) vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin C 10 61, sowie in jeder Buchhandlung erhältlich.

„Doch über Tälern und Menschen.“ Im Banne der Bernina. Von Walther Hiesig. Preis gebunden in Ganzleinen 22 Mk., Schöb. Fr. 27,50, geheftet 18 Mk., Schöb. Fr. 22,50.

„Doch über Tälern und Menschen“, beruht auf ein Alpenbuch, das jedem, sei er nun Landschaftler oder Objektivist oder sei er an das Innere gebunden — Freude machen muß, ja — in jedem strahlige Verbesserung erwecken wird. Da ist Leben drin, nicht von Wänden und Trophäen. Nur hohle Erinnerungen, kimmungsvolle Landschaftsmalereien und fröhliche überhöhte Erlebnis. Der Schöbplan ist das Land Segantini, das Engadina, die Bernina mit ihren Seen, Gletschern, Tälern und Wäldern und ihrem unergieblichen Wechsel zwischen Nord und Süd. Der eine Erinnerung an diese Paradiese in sich trägt oder Sehnsucht nach dortin hat, der muß dieses Buch des bekannten Dokumentaristen Walther Hiesig lesen und seine Bilder — trüben, ja — mit den Augen trüben! Über 80 herrliche Bilder, das ganze Buch — Bild wie Text auf diesem Halbmatte-Kunstpapier — schmücken das Werk. Jedes Bild hat seine Stelle für sich und ist ein außerordentliches Kunstwerk aus der Camera des Verfassers und anderen anerkannten Photographen wie Caberelli, Steiner (St. Moritz) usw. Es ist nicht zuviel gesagt: kein Alpengebiet ist in sich einem Prachtwerk bislang überlassen. Verlag (Died u. Co., Stuttgart) wie Verleger geben ihre Besten. Die äußere Ausstattung ist dem Jahrbuch des Werkes angepaßt. Der Preis von 22 Mk. (27,50 Schöb. Fr.) für das gebundene und von 18 Mk. (22,50 Schöb. Fr.) für das geheftete Werk ist im Hinblick auf das Gebotene nicht zu teuer. Es dürfte sich besonders für unsere Filialbibliotheken zur Anschaffung empfehlen. Das Buch hat das Format 12 x 20 Zentimeter, ein überaus hübscher Band. Jede Buchhandlung ist in der Lage, „Doch über Tälern und Menschen“ vorzuliegen. Es ist auch über andere Abteilungen „Bücher und Schriften“ zu beziehen.

Das natürliche System der Ton- und Schwingung für Sing- und Sprachkunst. Von Theodor Carl I. Theoretischer Teil, mit einem Beitrag von Dr. med. Alfred Guttman, Berlin. II. Praktischer Teil, zugleich als Chorschule eingerichtet. Durch besondere abgefangene Abhandlungen ergänzt von Dr. med. Alfred Guttman. Beide Teile in einem Band 4 Mk., oder einzeln. Teil I: 1,50 Mk., Teil II: 2 Mk. Verlag: Akademie für Sing- und Sprachkunst, Breslau 5.

Zur Wertung dieses Werkes ist für den Sänger der Inhalt wichtig. Es enthält der erste Teil: Warum Tonbildung für Stimm- und Singen? Allgemeinlich. Das natürliche System der Tonbildung. Einführung in das System. Die Anwendung des Systems. Lehrbeispiel. Die Herstellung des Tones und die menschliche Stimme. Teil II enthält: Vom Werkzeug des Sängers. Die Führung zum Normalton der Stimme. Regulatorische und musikalische Führung des Normaltons der Stimme. Von der Kunst des Chorsängers. — Die akademischen Anforderungen sind in diesem Werk mit den medizinischen Möglichkeiten bereinigt, und unter dieser Betrachtung gewinnt das Werk dadurch, daß der hier genannte Mediziner selbst Sänger (Soprano und Chor) ist. Für den ersten Sänger ein vorzügliches Werk.

Naturfreunde-Kalender 1924. Herausgegeben vom L. B. Naturfreunde. Reichsleitung für Deutschland, Nürnberg. Zentrale Wien. Preis 2,00 Mk.

Ein Wechselkalender, der trotz seiner Größe fast für den „Naturfreund“-Wanderer neu und zeitgemäß sein kann. Jede Seite ein Kunstblatt und eine Anregung für Notizen. Die Abbildungen jeder Seite lassen eine Voransicht zu, wie man unterwegs wohnen wird und welche Naturerscheinungen den Wanderer erwarten. Man wird die Wechselseiten nicht fortlegen können, man wird sie sammeln müssen, da aus dem künstlerischen Charakter heraus der Naturfreund den Kalender viele Jahre als neu ansehen wird.

Die Insel der Imbrosien. Auf Cuba, der Perle der Antillen, ist die Heimat der besten Jagarten der Welt zu finden. Cuba ist außerdem ein beliebter Ausflugsort verwegener Naturforscher, aber nicht nur wegen seiner unberührten Naturschönheiten, sondern größtenteils, weil es nicht, wie die Inseln der Antillen, einem Kolonialverwalter unterworfen ist. Dieses wertvolle Gebiet ist reichlich im Märzheft der Zeitschrift „Jahre und Wälder, Das Weltprogramm für Jedermann“, unter Leitung von vielen


Ausnahmen geschildert. Diese Monatschrift ist eine Quelle des Wissens für alle, denn sie bringt das Interessanteste. So ist sie denn auch überall sehr beliebt, ihre Fülle um sich greifende Verbreitung beweist dies; außerdem erscheint sie bereits im 22. Jahrgang. Das vorliegende Märzheft enthält unter anderem noch: Ein Abenteuerleben des 18. Jahrhunderts. — Die Legende von Kaiser Julian nach der Regensburger Kaiserchronik. — Erinnerungen aus Karatta. — Die Frankensiel (Eine indische Legende) usw. Preis von drei Markten, reich illustrierten Heften im Vierteljahr nur 1,50 RM. (1,60 Schöb. Fr.). Probehefte liefert der Verlag (Died u. Co., Stuttgart) kostenlos.

Die illustrierte Buchbeilage der prächtigen, im Verlag Fied u. Co., Stuttgart, erscheinenden Monatschrift für Technik und Industrie „Technik für Alle“ liegt dem umfangreichen und mit vielen Bildern geschmückten Märzheft bei, das eben an uns gelangte. Es ist „vom Sandstein zum Kristallglas“ betitelt und schildert interessant und in allgemein verständlicher Weise alles, was man vom Glas wissen muß, die Technik der Glasherstellung und Glasverarbeitung, Wirtschaftliches, Geschichtliches usw. anerkannt und geachtetes Bildermaterial. Als Verfasser zeichnet Frau C. J. Esch, der bekannte Fachmann. Auch die Ausstattung des Büchleins ist prächtig: Es ist auf gutem Papier gedruckt und mit einem schönen Umschlag bzw. Deckbild von Kunstmaler Hermann Schmidt geschmückt. Man erhält vierteljährlich drei Partie Hefte, in denen alle Gebiete der Technik berücksichtigt sind und außerdem eine schöne Buchbeilage, wie die eben besprochene, kostenlos für 2,25 RM. (mit gebundener Buchbeilage) 2,90 RM. (mit in Galbleinen gebundener Buchbeilage) im Vierteljahr. Das vorliegende Märzheft bringt unter vielem anderem: Herkrafte und Herkraftanlagen. — Der größte Tragweber der Welt. — Der Hochsee-Ferriker. — Der Unterwasser-Räuberkönig. — Schwereketten bei Wasserkräftenanlagen. — Die Bequemlichkeit einer Luftreise. — Wie nicht man Entfernungen bei photographischen Aufnahmen? — Der Kohlen in Erdbebengebieten. — Weibereibetrieb einst und jetzt.

Kranke. Heft 6 (März 1924). Im Literaturteil schildert Professor Dr. Schögel die Lage der Wissenschaft in Sowjetrußland, die nach seinem durch längeren Aufenthalt erworbenen Eindruck zu einer für das Proletariat und die Menschheit viel bedeutungsvolleren Auswirkung zu kommen vermog als in jedem kapitalistischen Staate. Dr. Rudolf Lammert behandelt in einem reich mit Bildern geschmückten Aufsatz „Das Ford-System“ unter Betonung seiner sozialen Begleitumstände. Maria Krüger würdigt das bedeutungsvolle Buch des Russen Semlow „Die biologische Tragödie der Frau“. Im Weltteil „Cosmos Wandern“ schildert Naturfreund Hermann Roth seinen Besuch „Im Gebiet der Pyramiden“. „Das Wunder der Liebe“ findet durch eine Behandlung der Beziehungen zwischen Geschlechtern und Pubertät aus der Feder Julius Löwys (Wag) seinen höchsten Interessanten Reiz und die Liebheilige („Arbeiter-Katzenstrolach“) veranschaulicht den wertvollen Inhalt.

Salamander Fußarzt

für empfindliche Füße
Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter



Salamander



Fahr' Rad!
Spar' Zeit
und Geld!

mit bedingungslosem Rückkaufrecht bei Nichtgefallen
Kaufere ich überlassen **Modell 1926** von eleg. Aus-
sagen erst. Tourenrad **3.-** **soeben** **leichen**
Lauf und zuverlässigster Konstrukt. os. Ausget. mit Doppel-
mit Original-*Terpedo*-, *Rotas*-, *Komet*-*Freilanf* mit Rücktrittbremse,
gleichmiger *Innenleitung* trieb geschw. *Wider* *komplett* gefolgt
Garantie auch für Gummi, außerdem *kostenlos* Unfall-Versicherung
von M. 1000.- bei a-gen. Anz. jgg. bequeme Wochenzahl. von nur G. M.
Lassen Sie sich sofort das Fahrrad beschaun! Es ist für Sie ein Verdienst
Denn: Was Sie an Fahrgeud und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein.
Die Anschaffung ist ohne Kosten für Sie, wenn Sie Erspartes für die bequeme
Rate verwenden - Verlangen Sie sofort illustriertes Prospekt gratis und will
Waldorff M. Garitz, Berlin S 42, Postfach 844 B
In Berlin erbitte ich Besuch meiner Ausstellungs-räume Alexandrinenstraße 97. 9-7

Verblüffend billig ist die Teilnahme an
Radrennen

Für 10.- Mark monatliche Miete
Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sahahörer
einschl. Antenne u. Kosten! Überwachung. - Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.

Sprechmaschinen und **Edle Platten** und **Radeln**
zu ganz besonders vorteilhaftem bequemen Medienzwecken

12 Schallplatten in elegantem Album.
Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3.75 p. Platte
6 Monatsraten à Mark 8.00 (F)

Unverbindliche Vorführung: W. Umlandstr. 2 (Laden). S 42, Ritterstr. 11 (Ho.).
Geöffnet täglich von 8-7. - Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch
Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.
Berlin S 42, Ritterstr. 11. - Moritzplatz 2989; 2990, 2991, 2992, 2993.

„Die Gewerkschaft“

auf gutem ff. Papier gedruckt und dauerhaft in Ganzleins
gebunden. Titel und Rückentitel in schwarzem Präge-
druck
kostet nur 4,25 Mark.

„Die Gewerkschaft“ gehört in jede Bibliothek!

Zu beziehen von der
Expedition „Die Gewerkschaft“, Berlin SO 33
Eckelische Straße 42

Spottbillig, weil Riesen-Umsatz
MÖBEL-Wichert
Elsasser Strasse 20 (F)

STOFFE für Herren-
und Damen-
Bekleidung
beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.
KOCH & SEBLAND G. m. b. H.
Gegründet 1893 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1893

Reklamepreis nur 4 Mk. (F)



alle berühmten Marken-Arten: Nr. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

- „Die Einheit“ ist die Gewerkschaftszeitung des aufgeklärten Arbeiters.
- „Die Einheit“ kämpft gegen die Zersplitterung der Arbeiterschaft.
- „Die Einheit“ tritt für die Vereinigung der Gewerkschaftsinternationals ein.
- „Die Einheit“ betont, was die Arbeiter einig und nicht, was sie trennt.
- „Die Einheit“ bringt Originalartikel der bekanntesten Amsterdamer Gewerkschaftsführer, die für die Einheit eintreten.
- „Die Einheit“ bringt wahrheitsgetreue Berichte über Rußland.
- „Die Einheit“ unterrichtet über die Gewerkschaftsbewegung des Auslandes.
- „Die Einheit“ mußst du aller dieser Dinge wegen lesen, sag's auch deinen Kollegen!
- „Die Einheit“ kostet vierteljähr. (6 Hefte) M. 1.10 und erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
- „Die Einheit“ ist zu beziehen direkt vom Verlag „Die Einheit“ G.m.b.H. Abtlg. 8, Berlin S 14, Alexandrinenstraße 62.

Kraftige Menschen
voll Kraft und Schmelz
gibt Dr. Ribbeners Lebenselixir
Schachtel 1.- Mk. in Apotheken u. Drogerien

Wilde Musik trinken -
Wilde Musik trinken!
 MUSIK
Instrumente
für Solisten, Klavier und Ensemble
1. u. 2. Preise
MAX DÖRFEL
Königsplatz 11, Berlin S 14

Gustav Freitag
Romane in neuen ungekürzten Ausgaben,
in eleg. Halbleinb. gebund., pro Band nur
1.00 Mark (noch nie so billig angeboten).
Band 1: Sell und Haben, 7-2 Seiten.
Band 2: Die verlorene Handschrift, 704 Seiten.
Band 3: Das Nest der Zaunkönige, 288 Seiten.
Band 4: Inge und Ibrahim, 320 Seiten.
Dieselb. in Ganzleinb. pro Band nur 2,75 Mk.
Dieselb. in Halbleinb. pro Band nur 3,00 Mk.
Verpackung frei / Auf Wunsch lief. ich ger.
1/2 Anzahl. u. darauf folgender Monatsrate.
Fr. G. Wolff's Buchhandlung
Berlin NO 88, Böttchestr. 17 III / Geogr. 1901
Postcheck-Konto 57 745 Berlin. (F)

Die weltber. schönste
Hienfong-
Gitarre von 12 H. H. H. H.
Preis extra, 30 H. H. H. H.
Inklusive gratis Nachsendung.
A. Steinberg & Co.
Berliner-Friedhof 128.

**Agitationsleiter
gesucht!**

Die Filiale Breslau beabsichtigt zum 1. Mai 1926
einen Agitationsleiter einzustellen. Bedin-
gungen sind mindestens fünfjährige Zugehö-
rigkeit bei einer freigewerkschaftlichen Organi-
sation, rednerische und organisatorische Be-
fähigkeit. Bewerbungen unter Beilegung des
Lebenslaufes und der Schilderung der Aufgaben
eines Gewerkschaftsangestellten sind bis spä-
testens 25. März 1926 an das Bureau in Breslau,
Margaretenstraße 17, einzureichen. Aussicht auf
Anstellung haben nur ortsansässige Bewerber,
da große Wohnungsnot in Breslau herrscht.